

Offenlegung

Porsche Bank Gruppe 2019

Verordnung (EU) Nr. 575/2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	5
1.1.	Inhalt und Zweck	6
1.2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	6
1.3.	Offenlegungspolitik der Porsche Bank Gruppe	6
2.	Anwendungsbereichsbezogene Informationen (Art. 436 CRR)	7
2.1.	Allgemeine Daten	7
2.2.	BWG-Konsolidierungskreis	7
2.3.	Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln	9
2.4.	Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen	9
2.5.	Inanspruchnahme der Art. 6 und 8 CRR	9
3.	Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik (Art. 435 CRR)	10
3.1.	Organisation des Risikomanagements	10
3.2.	Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess	11
3.3.	Risikostrategie	15
3.4.	Risikomanagementprozess und Risikocontrollingprozess	18
3.5.	Risikoorientiertes Berichtswesen	20
3.6.	Risikoarten und deren Ziele	22
3.7.	Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Eigenmittelausstattung – Risikotragfähigkeit und ICAAP	42
4.	Regulatorische Eigenmittel (Art. 437 CRR)	47
4.1.	Überleitungsrechnung Eigenkapital (Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR)	48
4.2.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	49
4.3.	Quantitative Offenlegung der Eigenmittel	52
5.	Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse (Art. 438 CRR)	61
5.1.	Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko – Standardansatz	61
5.2.	Mindesteigenmittelerfordernis für das Marktrisiko (Art. 445 CRR)	62
5.3.	Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko (Art. 446 CRR)	62
5.4.	Mindesteigenmittelerfordernis für das Credit Valuation Adjustment-Risiko (Art. 382 CRR)	63
6.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	64
7.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	65
8.	Kreditrisikooanpassung (Art. 442 CRR)	66
8.1.	Allgemein	66
8.2.	Wertberichtigungsansätze bzw. -methode	66
8.3.	Darstellung der Forderungsklassen	67
8.4.	Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge	77
9.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	78

9.1.	Erläuterungen zu den belasteten Vermögenswerten	78
9.2.	Erläuterung zu den unbelasteten Vermögenswerten	78
9.3.	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	80
9.4.	Angaben zur Höhe der Belastung	81
10.	Information zum Standardansatz – Inanspruchnahme von External Credit AssessmentInstitutions (Art. 444 CRR)	82
10.1.	Methode	82
10.2.	Gliederung der Forderungen vor und nach kreditrisikomindernden Techniken	83
11.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (Art. 447 CRR)	85
11.1.	Arten von Beteiligungen	85
11.2.	Bewertungsmethoden	85
11.3.	Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	85
11.4.	Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	85
12.	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	86
13.	Mindestliquiditätsquote (LCR)	89
14.	Vergütungspolitik und -praktiken (Art. 450 CRR)	92
14.1.	Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. g) CRR	93
14.2.	Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. h) CRR	93
14.3.	Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. i) CRR	94
15.	Fit & Proper sowie Ausschließungsgründe Vorstand und Aufsichtsrat (§ 5 Abs. 1 Z. 6 bis 9a BWG für den Vorstand, § 28a Abs. 5 Z. 1 bis 5 für den Aufsichtsrat)	95
16.	Kreditrisikominderung (Art. 453 CRR)	96
16.1.	Methode für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten und Arten von Sicherheiten	96
16.2.	Markt- oder Kreditrisikokonzentration innerhalb von Kreditrisikominderungen	96
16.3.	Bilanzielles und außerbilanzielles Netting; Kreditderivatgegenparteien	96
16.4.	Darstellung nach Forderungsklassen	97
17.	Anhang	98
17.1.	Anlage 1	98
17.2.	Anlage 2: Konzise Risikoerklärung	98

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AL	Albanien, Abteilungsleiter
ALCO	Asset and Liability Committee
AML	Compliance und Geldwäsche- bekämpfung
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ASRI	Andere systemrelevante Institute
AT	Österreich
AT1	Zusätzliches Kernkapital

B

BA	Bosnien und Herzegowina
BG	Bulgarien
BWG	Bankwesengesetz

C

CAPM	Capital Asset Pricing Model
CEE	Central and Eastern Europe
CET1	Core Equity Tier 1
CL	Chile
CO	Kolumbien
CRD IV	Capital Requirements Directive IV
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
CZ	Tschechische Republik

D

DCF	Discounted-Cash-Flow
-----	----------------------

E

EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EBIT	Earnings before interest and taxes
EHQLA	Äußerst hochliquide Aktiva

ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unterneh- mensführung)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
EWB	Einzelwertberichtigung

F

FACT	Financing Austrian Car
ff	Fortfolgend
FI	Finanzinstitut
FM	Flottenmanagement
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

G

GCPM	Gillardon Credit Portfolio Manager
GF	Geschäftsführer
GSRI	Globale systemrelevante Institute
GuV	Gewinn und Verlust

H

HAL	Hauptabteilungsleiter
HKB	Händler- und Kundenbeziehung
HQLA	Hochliquide Aktiva
HR	Kroatien
HRK	Kroatische Kuna
HU	Ungarn
HUF	Ungarischer Forint
HV	Hauptversammlung

I

IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommuni- kationstechnologie Risiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach

ISIN	International Securities Identification Number	RCSA	Risk and Control Self Assessment
IT	Informationstechnik	RDM	Risikodeckungsmasse
IT&O	IT & Organisation	Refi	Refinanzierung
K		RM	Risikomanagement
KI	Kreditinstitut	RO	Rumänien
KI-RMV	Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung	RON	Rumänischer Leu
KMU	Klein- und Mittelunternehmen	RS	Serbien
L		RTF	Risikotragfähigkeit
LCR	Mindestliquiditätsquote	RVaR	Restwert Value at Risk
LDB	Schadenfalldatenbank	RWA	Risikogewichtete Aktiva
LGD	Loss Given Default	S	
LR	Leverage Ratio	SA	Standardansatz
LVaR	Liquidity Value at Risk	SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
M		SI	Slowenien
ME	Montenegro	SK	Slowakei
MK	Mazedonien	SKR	Strategisches Kreditrisikomanagement
O		SO	Sonstige
OeNB	Österreichische Nationalbank	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
OGA	Organismen für gemeinsame Anlage	T	
OKR	Operatives Kreditrisikomanagement	T1	Kernkapital
OpRisk	Operationelles Risiko	T2	Ergänzungskapital
P		TSCR	Total SREP Capital Requirements
PBAG	Porsche Bank AG	U	
PBG	Porsche Bank Gruppe	UA	Ukraine
PCF	Porsche Corporate Finance GmbH	UGB	Unternehmensgesetzbuch
PD	Probability of Default	USD	US-Dollar
PHS	Porsche Holding Salzburg GmbH	V	
PMV	Produktmanagement/Verkaufsunterstützung	VaR	Value at Risk
POI	Porsche Informatik GmbH	VO	Verordnung
PWB	Pauschalwertberichtigung	VU	Versicherungsunternehmen
R		VW	Volkswagen
RaC	Rent a Car	Z	
		ZGP	Zentrale Gegenpartei

1. EINLEITUNG

1.1. Inhalt und Zweck

Mit diesem Bericht erfüllt die Porsche Bank AG (PBAG) als übergeordnetes Institut der Porsche Bank Gruppe (PBG) die Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2014 (Capital Requirements Regulation [CRR]) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019.

Die Porsche Bank AG veröffentlicht einen Geschäfts- und Lagebericht auf Basis des BWG-Konsolidierungskreises. Insofern beziehen sich die Daten zur Veröffentlichung ausschließlich auf die Porsche Bank Gruppe im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG). Dieser Bericht bietet den Adressaten einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur und das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe auf Gesamtbankebene, sowohl aus der aufsichtsrechtlichen (Säule I) als auch aus der internen Perspektive (Säule II) und umfasst Informationen über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements;
- die Risikomanagementziele und -politik;
- die Risikokapitalsituation;
- die Eigenmittelstruktur;
- die Mindesteigenmittelerfordernisse sowie
- die Vergütungspolitik und -praktiken.

1.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Basel III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegungspflichten werden in den Art. 431 bis 455 CRR geregelt. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offenzulegen.

1.3. Offenlegungspolitik der Porsche Bank Gruppe

Die Offenlegung der Porsche Bank Gruppe wird auf jährlicher Basis veröffentlicht. Sie unterliegt der Überprüfung der Internen Revision. Als Medium für die Offenlegung wurde gemäß Art. 434 CRR das Internet gewählt. Der Offenlegungsbericht ist auf der Website der Porsche Bank Gruppe (www.porschebank.com) erreichbar.

2. ANWENDUNGSBEREICHSBEZOGENE INFORMATIONEN (ART. 436 CRR)

2.1. Allgemeine Daten

Porsche Bank Aktiengesellschaft
Vogelweiderstraße 75
5020 Salzburg
Tel.: +43 6624683-5000
Fax: +43 6624683-2900
[E-Mail: info@porschebank.at](mailto:info@porschebank.at)

FN 58517f/Landesgericht Salzburg

2.2. BWG-Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 247ff UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen des § 59 und § 30 BWG.

Von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR wird derzeit kein Gebrauch gemacht. Auch unternehmensrechtlich werden die Ausnahmeregelungen für nicht wesentliche Tochterunternehmen nicht in Anspruch genommen.

Das Verfahren der Vollkonsolidierung erfordert Zwischenergebniseliminierung, Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode.

Die Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava wird mit der At-Equity-Methode in die Konsolidierung der Porsche Bank Gruppe einbezogen.

Der Konsolidierungskreis der Porsche Bank AG zum 31.12.2019

Art des Unternehmens	Name	ISO Country Code	Registered Office	Aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß § 30 BWG				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandards gemäß § 59 BWG	
				Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At-Equity
				Voll	Quote				
FI	Porsche Leasing BG EOOD, Sofia	BG	Sofia	X				X	
FI	Porsche Mobility BG EOOD, Sofia	BG	Sofia	X				X	
FI	Porsche Leasing d.o.o., Zagreb	HR	Zagreb	X				X	
FI	Porsche Mobility d.o.o., Zagreb	HR	Zagreb	X				X	
KI	Porsche Bank Hungaria Zrt., Budapest	HU	Budapest	X				X	
FI	Porsche Lizing es Szolgaltato Kft., Budapest	HU	Budapest	X				X	
FI	Porsche Leasing d.o.o., Podgorica	ME	Podgorica	X				X	
FI	Porsche Leasing d.o.o.e.l., Skopje	MK	Skopje	X				X	
KI	Porsche Bank Romania SA, Bukarest	RO	Bukarest	X				X	
FI	Porsche Leasing Romania IFN S.A., Bukarest	RO	Bukarest	X				X	
FI	Porsche Mobility S.R.L., Bukarest	RO	Bukarest	X				X	
FI	Porsche Leasing SCG d.o.o., Belgrad	RS	Belgrad	X				X	
FI	Porsche Mobility d.o.o., Belgrad	RS	Belgrad	X				X	
FI	Porsche Kredit in Leasing SLO d.o.o., Ljubljana	SI	Ljubljana	X				X	
FI	Porsche Leasing SLO d.o.o., Ljubljana	SI	Ljubljana	X				X	
FI	Porsche Leasing Ukraine TOV, Kiew	UA	Kiew	X				X	
FI	Porsche Mobility TOV, Kiew	UA	Kiew	X				X	
FI	Porsche Leasing Shpk., Tirana	AL	Tirana	X				X	
FI	Porsche Mobility Shpk., Tirana	AL	Tirana	X				X	
FI	Porsche Leasing d.o.o., Sarajevo	BA	Sarajevo	X				X	
FI	Porsche Movilidad Colombia S.A.S.	CO	Bogota	X				X	
VU	Porsche Versicherungs AG	AT	Salzburg				X		
SO	ARAC GmbH	AT	Wien				X		
SO	EuRent Autovermietung Kft.	HU	Budapest				X		
SO	Porsche Biztositasoközvetítő Kft.	HU	Budapest				X		
FI	Volkswagen Finančné Služby Slovensko s.r.o.	SK	Bratislava				X		X
SO	Porsche Broker de Asigurare s.r.l.	RO	Bukarest				X		
SO	Porsche Insurance Broker BG EOOD	BG	Sofia				X		
SO	Porsche Zavarovalno Zastpnistvo d.o.o.	SI	Ljubljana				X		
SO	Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o.	HR	Zagreb				X		
SO	Porsche Partner d.o.o.	RS	Belgrad				X		
SO	Porsche Insurance Agency LLC	UA	Kiew				X		
SO	Porsche VWFS Chile Spa	CL	Santiago				X		
SO	Porsche Partner d.o.o., Sarajevo	BA	Sarajevo				X		
SO	Porsche Broker AD Skopje	MK	Skopje				X		
SO	Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	AT	Wien				X		

KI = Kreditinstitut §1 (1) BWG | FI = Finanzinstitute §1 (2) BWG | SO = Sonstige Unternehmen | VU = Versicherungsunternehmen

2.3. Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln

Einschränkungen oder wesentliche Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital zwischen Tochter- und Mutterunternehmen, die über die österreichische Gesetzgebung hinausgehen, sind innerhalb der Porsche Bank Gruppe für die Ukraine zutreffend.

2.4. Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

In der Porsche Bank AG bestehen keine wesentlichen Tochterunternehmen, in denen die tatsächlichen Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

2.5. Inanspruchnahme der Art. 6 und 8 CRR

Die Begünstigungen der Artikel 6 und 8 CRR werden von der Porsche Bank AG nicht in Anspruch genommen.

3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND RISIKOMANAGEMENTPOLITIK (ART. 435 CRR)

3.1. Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig und ist zusätzlich in das konzernweite Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH (PHS) eingebettet und zur Einhaltung der entsprechenden Risikorichtlinien verpflichtet.

Das Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe beruht im Wesentlichen auf drei Pfeilern: den mit Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank AG und den einzelnen Tochtergesellschaften (lokales Risikomanagement), den mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank Gruppe und dem Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH.

Lokales Risikomanagement

Die Porsche Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich einen dezentralen Steuerungsansatz, von dem im Risikomanagement aufgrund regulatorischer Anforderungen ein Stück weit abgewichen wird. Die lokalen Geschäftsführer tragen die Verantwortung für alle Belange in ihren Gesellschaften, inklusive des lokalen Risikomanagements. In der Porsche Bank Gruppe und den Tochterunternehmen mit Banklizenz existieren zusätzlich eigene Bereiche für das Risikomanagement. In den übrigen Tochtergesellschaften bestehen entsprechend den lokalen Notwendigkeiten unterschiedliche Zuständigkeiten. Die Verantwortung für das Gesamtbankrisikomanagement der Porsche Bank Gruppe (inklusive Tochtergesellschaften) liegt beim Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe, dem im Zuge dieser Verantwortung auch umfassende Kontroll- und Durchgriffsrechte eingeräumt wurden.

Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe

Für folgende Gruppenagenden zeichnet sich die Hauptabteilung Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe verantwortlich. Darunter fallen die operative Kreditantragsprüfung bei Großkunden der Porsche Bank Gruppe (Inlands- und Tochtergesellschaften). Des Weiteren gibt sie die Rahmen für die Prozesse im Kreditrisikobereich der Porsche Bank Gruppe, wie beispielsweise die Bonitätsbeurteilung aller Kunden, vor. Zusätzlich wird die Steuerung des Kreditrisikos während des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) auf Porsche Bank Gruppenebene durchgeführt. Einhergehend mit der organisatorischen Ausrichtung des Risikomanagements wurden Kontroll- und Durchgriffsrechte für das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe auf die einzelnen Tochtergesellschaften eingeführt. Dem Risikomanagement verwandte Themengebiete wie Geldwäsche, Recht und Compliance werden ebenfalls auf Gruppenebene durch die verantwortlichen Stabsstellen der Porsche Bank Gruppe betreut.

Risikomanagement durch die Porsche Corporate Finance GmbH

Die Hauptabteilung Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig und ist zusätzlich im Bereich der Finanzrisiken auf Basis einer Outsourcing-Vereinbarung in das Risikomanagement der Porsche Corporate Finance GmbH (PCF) eingebunden. Im Konzernverbund mit der Porsche Corporate Finance GmbH besteht vor allem bei der Steuerung und operativen Umsetzung betreffend Finanzrisiken aus Kosten- und Effizienzgründen eine schriftlich fixierte Zusammenarbeit.

3.2. Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess

3.2.1. Aufsichtsrat der Porsche Bank Gruppe (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Der Aufsichtsrat hat mit der Geschäftsleitung die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung zu erörtern und deren Umsetzung durch die Geschäftsleitung zu überwachen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen jederzeit über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um gemeinsam in der Lage zu sein, die Geschäftstätigkeiten des Kreditinstituts einschließlich der damit verbundenen Risiken so weit zu verstehen, dass sie die Entscheidungen der Geschäftsleitung überwachen und kontrollieren können.

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2019:

Name	Funktion	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Beruf	Funktionsdauer
Dr. Hans Peter Schützinger	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG	9	4	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Mag. Rainer Schroll*	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG	1	6	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Dr. Günther Reibersdorfer	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG	3	5	Generaldirektor Raiffeisenverband Salzburg	HV 2024
Lars Henner Santelmann	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG	12	1	Vorstand Volkswagen Financial Services AG	HV 2024
Margarete Gehl*	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG (durch Betriebsrat entsandt)	4	0	Betriebsrat	HV 2024
Gerhard Redolf*	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG (durch Betriebsrat entsandt)	5	0	Betriebsrat	HV 2024
Mag. Johann Maurer*	Vorstandsmitglied Porsche Bank AG	7	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2023
Dr. Alexander Nekolar*	Vorstandsmitglied Porsche Bank AG	8	2	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2025

*Sämtliche angeführten Mandate werden im Rahmen der Konzernzugehörigkeit zur Porsche Holding GmbH ausgeübt.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben vor ihrer Bestellung ein umfassendes Fit & Proper Assessment positiv durchlaufen. Durch die langjährige Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im automotiven und Finanz-/Bankbereich liegen die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen für die angeführten Funktionen vor. Darüber hinaus finden im Rahmen der Porsche Bank Akademie jährliche Schulungen der Aufsichtsräte und des Vorstands zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen statt.

Aufgrund der Anpassungen der gesetzlichen Regelungen wurden der Risikoausschuss, der Vergütungsausschuss und der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates per 22.03.2018 mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Aufgaben der Ausschüsse werden nunmehr vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss besteht weiterhin. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Günther Reibersdorfer (Vertretung: Dr. Hans Peter Schützinger).

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen auch nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses sowie der Satzung der Gesellschaft.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und über Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass in allen maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrung und Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft.

Diversitätsstrategie der Porsche Bank AG

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und

unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht, Alter und Herkunft bzw. interkulturelle Erfahrung beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Es wurden entsprechende Maßnahmen definiert, um die genannten Diversitätsziele zu erreichen. Das laufende Monitoring erfolgt im Rahmen der laufenden Reevaluierung der Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zumindest alle zwei Jahre.

3.2.2. Vorstand der Porsche Bank Gruppe

Konkret sind im Rahmen des ICAAP von der Geschäftsleitung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Definition von Unternehmenszielen und Risikostrategien;
- Festlegung des Risikoprofils und Einrichtung entsprechender Verfahren und Prozesse, einschließlich einer schriftlichen Dokumentation;
- Festlegung von Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse (Einrichtung eines Limitwesens) sowie einer dem Risiko entsprechenden Kapitalallokation;
- Information der betroffenen Mitarbeiter über die Strategien und Verfahren;
- Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS), vor allem auch im Hinblick auf den ICAAP;
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten und Management von Interessenkonflikten;
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter;
- Regelmäßige, zumindest jährliche Überprüfung und allenfalls erforderliche Anpassung der Systeme, Verfahren und Prozesse;
- Definition und jährliche Überprüfung der Risikostrategie bzw. Abnahme der Risikorichtlinie.

3.2.3. Hauptabteilung Risikomanagement

Von der Hauptabteilung Risikomanagement sind folgende Aufgaben im Zuge des ICAAP bzw. Risikomanagementprozesses wahrzunehmen:

- Identifizierung, Quantifizierung, Limitierung bzw. Steuerung der wesentlichen Risiken auf Portfolioebene;
- Ermittlung der Risikoallokation;
- Durchführung des operativen Risikomanagementprozesses und Limitierung der wesentlichen Risikoarten;

- Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung auf Porsche Bank AG- und Gruppenebene;
- Jährliche Überarbeitung und Validierung des ICAAP-Konzeptes;
- Erstellung des monatlichen Risikoberichtes und quartalsweisen Risikotragfähigkeitsreports;
- Durchführung der jährlichen und anlassbezogenen Gesamtbankstresstests;
- Themenverantwortung für das operationelle Risiko (inkl. Business Continuity Management);
- Aktualisierung und Erstellung des Bankensanierungsplans;
- Kreditantragsprüfung bei Großkunden für die gesamte Porsche Bank Gruppe (inkl. Tochtergesellschaften);
- Methodische und inhaltliche Verantwortung für Scoring- und Ratingmodelle innerhalb der Porsche Bank Gruppe.

Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe

Für die Gruppenagenden zeichnen sich in der Porsche Bank Gruppe drei Bereiche aus, für die die Hauptabteilung Risikomanagement verantwortlich ist. Die Abteilung **operatives Kreditrisikomanagement (OKR)** ist für die operative Kreditgenehmigung für Großkunden der Porsche Bank Gruppe (inkl. Tochtergesellschaften) verantwortlich. Des Weiteren werden auch Einzelfallanalysen vollzogen, falls diese aus internen Betrachtungen erforderlich sind.

Im Bereich des **strategischen Kreditrisikomanagements (SKR)** wird die Messung und Limitierung der Kreditrisiken auf Portfolioebene sowie die methodische Verantwortung für Scoring- und Ratingmodelle in der Porsche Bank Gruppe durchgeführt. Darüber hinaus verantwortet sie auch die Berechnung der lokalen und gruppenweiten Wertberichtigungen sowie die Steuerung des Kreditrisikoappetits der Porsche Bank Gruppe.

Das **Gesamtbankrisikomanagement** verantwortet die Gesamtbanksteuerung im Sinne des ICAAP. Dabei wird der vollständige Risikomanagementprozess durchlaufen, von der Identifizierung der Risiken bis hin zur Quantifizierung, Limitierung und zum Reporting. Die operative Steuerung der Risiken obliegt der betroffenen Einheit der Porsche Bank Gruppe.

3.2.4. Compliance und Geldwäschebekämpfung (AML)

Die Compliance-Funktion überwacht das Risiko von Abweichungen von sämtlichen gesetzlichen Regelungen und Standards sowie internen Richtlinien.

Die Geldwäschebekämpfung hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Porsche Bank Gruppe zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlichen Gefährdungsanalyse Maßnah-

men und Richtlinien definiert und die potenziellen Geldwäschefälle entsprechend identifiziert und berichtet.

Neben den allgemeinen Compliance-Vorgaben des Volkswagen-Konzerns, wurde 2019 auch das Thema „Together4Integrity“ weiter in der Porsche Bank Gruppe ausgerollt. Es handelt sich dabei um eine weltweite Initiative, die im ganzen Volkswagen-Konzern umgesetzt wird. Integrität und Compliance spielen dabei eine zentrale Rolle.

3.2.5. Interne Revision

Bestandteil der internen Kontrollverfahren ist – neben dem prozessabhängigen IKS – der Bereich Interne Revision. Die Interne Revision prüft und beurteilt als prozessunabhängige Abteilung und im Auftrag des Vorstands die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen.

3.2.6. Geschäftsführer und Risikomanager der Tochtergesellschaften

Die Geschäftsführer und Risikomanager in den jeweiligen Tochtergesellschaften verantworten folgende Punkte:

- Lokale Steuerung der wesentlichen Einzelrisiken und Messung von Einzelrisiken, die nicht zentral quantifiziert werden;
- Ansprechpartner bei Risikomanagementthemen auf Porsche Bank Gruppenebene;
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des lokalen Risikomanagements;
- Einhaltung der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften;
- Verantwortung für die Qualität und die zeitgerechte Lieferung der benötigten Daten;
- Einhaltung der zentralen Vorgaben und der zentral gesetzten Limite der Porsche Bank Gruppe.

3.3. Risikostrategie

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag vor und regelt insofern die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement. Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der resultierenden Risiken. Die einzelnen Bereiche sind für die Steuerung der aus ihrer Aktivität resultierenden Risiken selbst verantwortlich. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken durch Allokation von Risikodeckungsmassen auf einzelne Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale. Die zur Gesamtbanksteuerung im Rahmen

des ICAAP eingesetzten Methoden und Prozesse werden jährlich einer detaillierten Überprüfung unterzogen.

Grundlage für das Risikomanagementsystem und das Risikocontrollingsystem der Porsche Bank Gruppe sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank, ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Die im Folgenden aufgeführten Prinzipien beschreiben die Kernkomponenten des Risikomanagementsystems und Risikocontrollingsystems der Porsche Bank Gruppe und stellen somit die Basis für das gesamte Risikomanagement und Risikocontrolling dar.

- Prinzip I: Verantwortung der Geschäftsleitung für die Strategie der Bank;
- Prinzip II: Klare Definition von Organisationsstruktur, Risikomanagementprozess und Risikocontrollingprozess;
- Prinzip III: Funktionstrennung;
- Prinzip IV: Ausgeprägtes Risikobewusstsein und Risikokultur;
- Prinzip V: Zuverlässige Risikosteuerung;
- Prinzip VI: Umfassende Risiko- und Limitüberwachung;
- Prinzip VII: Allokation des ökonomischen Kapitals und der Risikolimits;
- Prinzip VIII: Risikokommunikation und -berichterstattung;
- Prinzip IX: Bereitstellung eines aktuellen und vollständigen Risikoinformationssystems;
- Prinzip X: Unterstützung des gesamten Risikoprozesses durch qualifizierte Experten;
- Prinzip XI: Überprüfung der Effektivität der Überwachung;
- Prinzip XII: Notfallplanung.

3.3.1. Geschäftsstrategie

Die Finanzdienstleistungen sind innerhalb der Porsche Holding Salzburg GmbH als unabhängiges, profitorientiertes Geschäftsfeld positioniert.

Die Förderung des Absatzes der Produkte und Dienstleistungen des Porsche-Konzerns und der Volkswagen AG sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals sind gleichwertige Ziele der Porsche Bank Gruppe.

Die Porsche Bank Gruppe ist als ertragsstarker Kernbereich des Porsche-Konzerns ein integraler Bestandteil in der Wertschöpfungskette „Automobil und Mobilität“.

Aus geographischer Sicht folgt bzw. begleitet die Porsche Bank Gruppe im Wesentlichen den Kfz-Großhandel der Porsche Holding Salzburg GmbH. So dehnte sich ihr Kernmarkt in der jüngeren Vergangenheit ausgehend von Österreich (nach wie vor der größte Markt der

Porsche Bank Gruppe) auf große Teile Ost- und Südosteuropas aus. Diese Kernstrategie wird auch in Zukunft unter dem Dach des Volkswagen-Konzerns beibehalten. In den letzten Jahren folgte die Porsche Bank Gruppe zusätzlich der Porsche Holding Salzburg GmbH nach Südamerika, im ersten Schritt in Form einer Kreditvermittlung in Kolumbien und Chile.

Die Aufgaben der Bank, Versicherung und Rent a Car drücken sich insbesondere in folgenden Positionen aus:

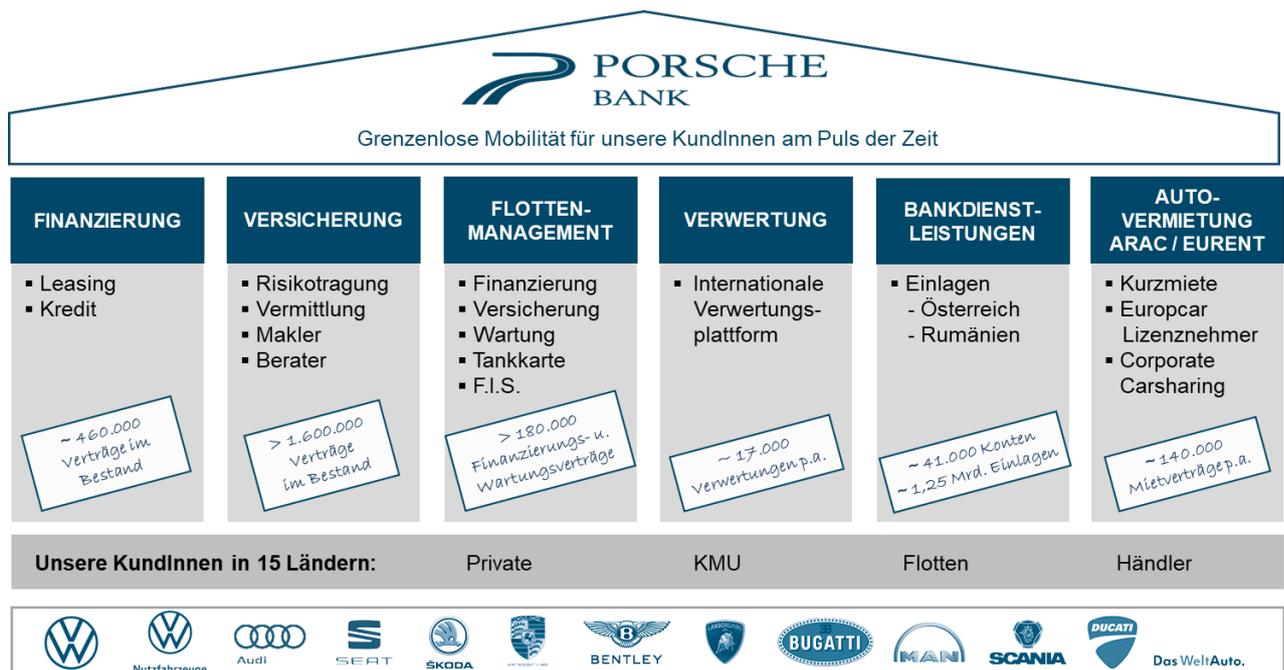
- Strategische Absatzfinanzierung und Vertriebsunterstützung für den Großhandel;
- Effizienter Finanzdienstleistungspartner für den Einzelhandel;
- Partner im Aufbau neuer Märkte für Groß- und Einzelhandel;
- Abdeckung der Kurzzeitmieten für unsere Kunden.

Die Porsche Bank Gruppe ist in der Wertschöpfungskette „Automobil“ ein Kfz-Finanzdienstleister des Volkswagen-Konzerns bzw. der Porsche Holding Salzburg GmbH. Die Porsche Bank Gruppe sieht strategische Allianzen und intelligente Bündnisse zur Erreichung der Marktziele als notwendig an.

Innerhalb der Porsche Holding Salzburg GmbH nimmt die Porsche Bank Gruppe folgende Funktion für den Konzern wahr:

- Restwertmanagement;
- Sämtliche Versicherungsangelegenheiten;
- Fahrzeugverwertung im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes;
- Bankdienstleistungen;
- Rent a Car.

Die Porsche Bank Gruppe nimmt ihre Verantwortung durch folgende Geschäftsfelder wahr:



Zukünftige Entwicklung

Die Strategie 2025 sieht eine Weiterentwicklung der bisherigen Strategie vor. Erstens wird eine verstärkte Ausrichtung auf die Finanzierung von alternativen Antrieben (E-Mobility) und Umweltfreundlichkeit vorgesehen. Direkter Verkauf, insbesondere über Online-Plattformen, sowie online Dienstleistungen sollen ein immer wichtigeres Standbein des Vertriebskonzepts darstellen. Gleichzeitig sieht die Strategie eine Entwicklung weg von dem heute üblichen Besitzmodell, in Richtung Carsharing und multimodaler Mobilität vor. Weitere technische Entwicklungen wie „Connected Car“, Telematik, Fahrerassistenzsysteme bis hin zu „selbständigem Fahren“ werden auch die Geschäftsbereiche der Porsche Bank Gruppe integriert werden. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet.

Die Porsche Bank Gruppe ist eine unabhängige, profitorientierte Tochtergesellschaft innerhalb der Porsche Holding Salzburg GmbH. Sie hat einen unabhängigen Vorstand sowie ein eigenes, unabhängiges Management und einen Risikostrategieprozess. Die Förderung des Absatzes der Produkte und Dienstleistungen des Porsche-Konzerns und der Volkswagen AG ist ein zentrales Ziel der Porsche Bank. Trotzdem ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals und die permanente Einhaltung der Risikostrategie ein gleichwertiges Ziel der Porsche Bank Gruppe. Die Porsche Bank konzentriert sich auf das Kerngeschäft und das Thema Mobilität.

3.4. Risikomanagementprozess und Risikocontrollingprozess

Die Porsche Bank Gruppe verfügt über einen umfassenden Risikomanagement- und Risikocontrollingprozess. Für die Steuerung der Risiken sind die Bereiche verantwortlich, aus deren Aktivitäten Risiken resultieren. Der Bereich Risikomanagement stellt als unabhängige Einheit sicher, dass die Risikoübernahme im Konzern im Einklang mit dem Rahmenwerk befindet.

Das nachfolgende Schaubild beschreibt den Risikomanagement- und den Risikocontrollingprozess der Porsche Bank Gruppe, der grundsätzlich auf alle Risikoarten anwendbar ist.



Der Risikomanagementprozess und der Risikocontrollingprozess der Porsche Bank Gruppe gliedert sich in die folgenden, risikoartenunabhängigen Schritte:

1. Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beinhaltet die fortlaufende Untersuchung der Risikoquellen sowie die Einordnung der identifizierten Risiken in die entsprechenden Risikoarten. Sollten sich neu festgestellte Risiken nicht in das bisherige Risikoprofil einordnen lassen, muss dieses entsprechend ergänzt werden. In jedem Fall muss eine Ergänzung oder Erweiterung des Risikoprofils allen relevanten Stellen mitgeteilt werden.

2. Quantifizierung

Im Rahmen der Risikomessung erfolgt die quantitative und/oder qualitative Einschätzung der Risiken. Die Methoden zur Risikobewertung unterliegen unternehmensweiten Risikostandards, um die Konsistenz und Angemessenheit in der Porsche Bank Gruppe wie auch innerhalb der Porsche Holding Salzburg GmbH zu gewährleisten. Falls die Methoden der Porsche Holding Salzburg GmbH für die Porsche Bank Gruppe ungeeignet sind, ist der Bereich Risikomanagement dafür verantwortlich, adäquate Methoden zu entwickeln und zu implementieren.

3. Limitierung

Im Rahmen der Risikolimitierung werden risikoadäquate Systeme und Verfahren zur Risikobegrenzung entwickelt. Bei quantifizierten Risiken ist die Angabe von Limiten erforderlich. Bei nicht-quantifizierten Risikoarten wird die Risikoneigung durch angemessene Erläuterungen dokumentiert. Bei der Festlegung der Limite wird die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Limitstrukturen und der Limitierungsprozess sind in den risikoartenspezifischen Dokumentationen festgehalten.

4. Steuerung

Auf Basis der vorliegenden Risikoinformationen werden im Rahmen des Risikomanagements geeignete Strategien und Entscheidungen zur Risikobegrenzung getroffen, wobei die Risikosteuerung aktiv und passiv erfolgen kann. Das aktive Risikomanagement gestaltet das Risiko-/Renditeverhältnis mittels geeigneter Instrumente zur wirkungsbezogenen Risikobegrenzung (z.B. Risikodiversifikation, Risikotransfer und Risikovorsorge). Im Rahmen des passiven Risikomanagements erfolgt eine ursachenbezogene Steuerung durch Risikovermeidungs- und Risikominderungsstrategien. Unter diesen Prozessschritt fällt auch die operative Umsetzung der Maßnahmen zur Steuerung.

5. Überwachung

Die Risikoüberwachung besteht aus der laufenden Überwachung der Risikolimits auf sämtlichen Limitierungsebenen für die quantitativen Risiken, der Überprüfung des allgemeinen Risikoprofils sowie der qualitativen Kontrolle sämtlicher Risikoarten. Im Bereich der operationellen Risiken (OpRisk) erfolgt durch die jeweiligen OpRisk-Verantwortlichen eine regelmäßige Überprüfung der Systeme, Prozesse, Produkte und Aktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken für den laufenden Geschäftsbetrieb.

6. Reporting

Die Entscheidungsträger (Aufsichtsrat, Vorstand, betroffene Bereichs-/Stabsstellenleiter, Kompetenzträger) erhalten zeitnah risikorelevante Informationen. Derartige Risikomeldungen umfassen sowohl die regelmäßige Berichterstattung als auch individuelle Meldungen auf besondere Veranlassung hin und/oder aufgrund besonderer Ereignisse. Neben der internen Berichterstattung der Porsche Bank Gruppe schließt die Risikomeldung auch die Berichterstattung an externe Aufsichtsorgane ein.

3.5. Risikoorientiertes Berichtswesen

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der Porsche Bank Gruppe primär dem operativen Bedarf und ist entsprechend der Bedeutung einer Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch den ICAAP wird die Gesamtsicht gewährleistet. Die Tochtergesellschaften orientieren sich im Berichtswesen zwar an den Vorgaben der Porsche Bank Gruppe, weichen aufgrund lokaler Notwendigkeiten aber auch bewusst davon ab.

Auf der Ebene der Porsche Bank Gruppe wird quartalsweise ein Risikotragfähigkeitsreport (RTF-Report) erstellt und an den Vorstand der Porsche Bank Gruppe berichtet. Hier wird die Risikoauslastung, deren Entwicklung für die wesentlichen Risiken verantwortlich ist, aus dem ICAAP dargestellt. Der Risikotragfähigkeitsreport wird quartalsweise im Kredit- und Risikokomitee berichtet, in dem entsprechende

Maßnahmen zur Steuerung der Risiken diskutiert und festgelegt werden.

Für das Kreditrisiko wird ebenfalls auf Gruppenebene quartalsweise ein Kreditrisikobericht erstellt. Hier werden die wesentlichen Kennzahlen (Portfolioentwicklung, Überfälligkeiten, Wertberichtigungen, Credit Value at Risk¹ [CVaR], Konzentrationsrisiken) dargestellt.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung erfolgen bei Bedarf auch Ad-hoc-Meldungen. Darüber hinaus wird an die externen Aufsichtsorgane sowie an Konzernstellen berichtet. Außerdem ist ein quartalsweiser standardisierter Länderreport je Finanzgruppe implementiert, der von den Ländern an das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe gesendet wird.

In der Porsche Bank Gruppe werden derzeit folgende Risikoreports erstellt:

Name	Frequenz	Empfänger	Inhalte
Risk Flash	Monatlich	HAL, AL RM, AL OKR, AL SKR	Entwicklung der Risikoarten von AG und Gruppe, Marktüberblick, Kommentare der Risikomanager
Monatsbericht	Monatlich	HAL RM	Details zu den Risikoarten von AG und Gruppe, Marktüberblick, Kommentare der Risikomanager
Risikotragfähigkeitsreport	Quartalsweise	HAL RM Vorstand	Entwicklung Risikodeckungsmasse, ökonomische Risikokapitalsteuerung, Entwicklung und Limitierung von Risikoarten
Länderreport	Quartalsweise	HAL RM	Details zu den Risikoarten der jeweiligen Finanzgruppe, Kommentare der Risikomanager
Ad-hoc-Reporting	Anlassbezogen	HAL RM Vorstand	Situationen mit großem Einfluss auf die Risikosituation der Bank
Risikoartenübergreifender Stresstest	Jährlich	HAL RM Vorstand	Darstellung und Bewertung der Ergebnisse
Inverser Stresstest	Jährlich	HAL RM Vorstand	Darstellung und Bewertung der Ergebnisse

Die Gremienstruktur der Porsche Bank Gruppe sieht folgende Risikomanagementgremien vor:

Name	Frequenz	Teilnehmer	Inhalte
Kredit- und Risikokomitee	Monatlich	HAL HKB	• Kreditentscheidungen größer als 5 Mio. Euro
		HAL FM	• Kreditportfoliosteuerung
		Vorstand	• Großkredite
		HAL RM	• Kritische Engagements
		AL OKR	• Risikotragfähigkeit • Sonderthemen Risikomanagement
Asset and Liability Committee (ALCO)	Monatlich	AL Treasury	• Refinanzierung
		HAL RM	• Marktüberblick
		Vorstand Marktfolge	• Aktionen
		GF PCF	• Pricing
		AL PMV	• Maßnahmen zu Zinssteuerung
AL RM	• Liquiditätssteuerung • Sonderthemen		

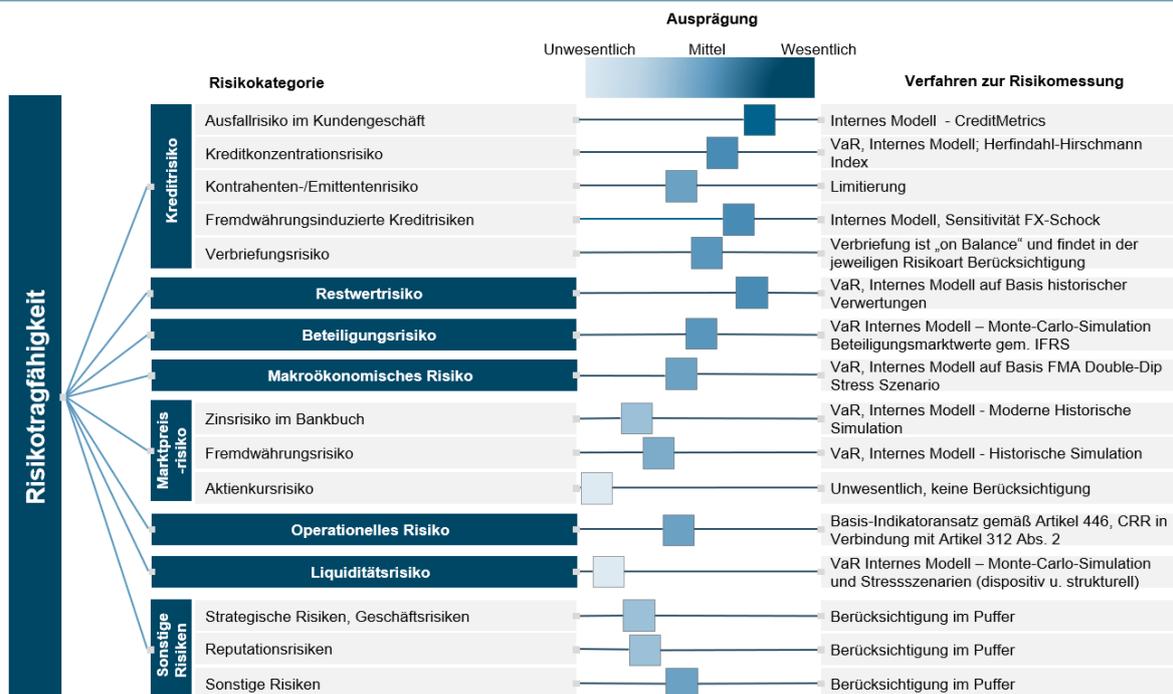
¹ Der Value at Risk (VaR) stellt den potenziellen Verlust dar, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums (Haltedauer) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Wesentliche Zins- und Liquiditätsthemen werden im Asset Liability Committee diskutiert. Neben Mitgliedern der Porsche Bank sind hier auch Teilnehmer aus dem Group Treasury der Porsche Corporate Finance GmbH involviert.

3.6. Risikoarten und deren Ziele

Aus der Geschäftsstrategie der Porsche Bank Gruppe lassen sich deren wesentliche Einzelrisiken ableiten. Ein solches wesentliches Risiko wird als ein Risiko definiert, dessen Nichtbehandlung in der Risikoberichterstattung die Beurteilung oder Entscheidungen des zuständigen Managements verändern oder beeinflussen könnte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Gefahr einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Porsche Bank Gruppe oder ihrer Tochterunternehmen besteht oder Hinweise auf eine mögliche wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdung vorliegen. Es wurden folgende Risiken identifiziert und klassifiziert:

Risikostrategie



Es ist festzuhalten, dass keine Form des Outsourcings risikolos ist. Soweit Outsourcing-Themen direkten Einfluss auf die Quantifizierung einzelner Risikoarten haben, sind diese Risiken mit einbezogen.

Zur Kalkulation in der Risikostrategie ist festzuhalten, dass die Modelle jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem szenariospezifischen Konfidenzniveau arbeiten. Das Konfidenzniveau ist mit 95,0 % für das Going Concern- und mit 99,9 % für das Liquidationsszenario festgelegt.

3.6.1. Kreditrisiko

Das »Kreditrisiko« wird in der Porsche Bank Gruppe als die Gefahr definiert, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Das Ziel in der Steuerung und Messung bzw. Definition des Kreditrisikos ist die proaktive Unterstützung des Handels im Absatz der Fahrzeuge. Speziell sollte eine höchstmögliche Zusicherung von Finanzierungszusagen bei einem intern definierten geringen Verlust sichergestellt werden. Dieser mögliche Verlust ist durch die Besicherung des Fahrzeugs gesichert. Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko noch weiter in das Ausfallrisiko im Kundengeschäft, das Risiko aus kreditrisikomindernden Techniken, das Konzentrationsrisiko und das Kontrahentenrisiko unterschieden.

Ausfallrisiko im Kundengeschäft: Das Ausfallrisiko im Kundengeschäft wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft. Aufgrund des Geschäftsmodells der Porsche Bank Gruppe ist dieses Kerngeschäftsrisko eindeutig als größte Risikoart identifiziert worden. Die Höhe des Ausfallrisikos im Kundengeschäft ist jedoch durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen im Branchenvergleich als überschaubar einzuschätzen. Dies zeigt sich auch durch die sehr geringen Verlustquoten in allen Ländern. Das Risiko resultiert in der Porsche Bank Gruppe einerseits aus der Fahrzeugfinanzierung im Mengen- und Großkundengeschäft und andererseits aus der Händlerfinanzierung und dem Ankauf von Händlerforderungen vom Importeur. Durch eine Steuerung der Antragsbeurteilung, wobei hier zwischen dem Mengengeschäft und größervolumigen Finanzierungen unterschieden wird, wird mithilfe von Scorekarten und internen Ratings eine objektive Beurteilung des Kunden sichergestellt. Die Messung des Antragsverhaltens wird einerseits bei Scorekarten halbjährlich und andererseits beim Internen Ratingverfahren durch eine monatliche Prüfung der Beurteilungen überprüft. Darüber hinaus wird im strategischen Kreditrisikomanagement danach getrachtet, diese Verfahren in tourlichen Abständen zu validieren und gegebenenfalls zu adaptieren.

Kreditrisikokonzentration: Bei Kreditrisikokonzentrationen handelt es sich um Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldern oder Schuldnergruppen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Erfüllung abgeschlossener Kontrakte gleichermaßen von der Veränderung bestimmter gemeinsamer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (z.B. »Gruppe verbundener Kunden«) abhängt. In der Porsche Bank Gruppe wurden folgende zwei Arten von Kreditrisikokonzentrationen identifiziert:

- **Kreditrisikokonzentration durch Großkunden:** Dieses Risiko wird in der Porsche Bank Gruppe mit einer mittleren Ausprägung eingestuft. Hierunter fallen insbesondere Flottenkunden, aber teilweise auch Händlerfinanzierungen, jedoch ist selbst das Großkundenportfolio sehr heterogen.
- **Fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken:** Das Fremdwährungsinduzierte Kreditrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als

mittel eingestuft. Die weite Verbreitung von Fremdwährungskrediten in den ausländischen Kernmärkten der Porsche Bank Gruppe führt dazu, dass die Zahlungsfähigkeit unterschiedlichster Kreditnehmer abhängig vom selben Risikofaktor (d.h. EUR- oder USD-Wechselkurs) und somit die Portfoliodiversifikation unterminiert wird.

Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko als Teil des Kreditrisikos wird in der Porsche Bank Gruppe als mittel eingestuft. Es wird in das Wiedereindeckungsrisiko und das Abwicklungsrisiko untergliedert. Unter dem »Wiedereindeckungsrisiko« wird der Verlust aus dem Ausfall eines Kontrahenten verstanden. Infolgedessen ist eine schlechtere Wiedereindeckung am Kapitalmarkt möglich. Dagegen bezeichnet das »Abwicklungsrisiko« das Risiko aus dem Ausbleiben der Gegenleistung eines Kontrahenten nach Erbringen der eigenen Leistung. Ein Kontrahentenrisiko liegt vor, wenn bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit eines Kontrahenten Vermögenswerte der Porsche Bank Gruppe gefährdet sind.

Risikomessung und Offenlegung

In der Porsche Bank Gruppe ist auf Portfolioebene ein internes Modell zur Messung der Kreditrisiken (Ausfallrisiko im Kundengeschäft und Kontrahentenrisiko) implementiert. Als internes Modell wird auf das von J.P. Morgan entwickelte CreditMetrics-Modell zurückgegriffen. Es werden die vielen verschiedenen Möglichkeiten, wie sich die Bonität einzelner Kunden verändern kann, mit dem Monte-Carlo-Verfahren berechnet. CreditMetrics kalkuliert den Credit Value at Risk (CVaR) im Wesentlichen auf Basis der Kreditparameter Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD), Branchenkorrelationen und Exposure at Default (EaD).

Das Risiko aus Kreditrisikokonzentrationen wird in der Porsche Bank Gruppe entweder durch Limitierung (Kreditrisikokonzentration durch Großkunden) oder durch einen Aufschlag auf den Credit Value at Risk im Zuge der Risikotragfähigkeit (Fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken) begrenzt. Der Aufschlag für Fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken wird anhand einer Sensitivitätsanalyse gemessen. Dieser wird aus dem aktuellen Portfolio (EaD) für den Fall einer extrem ungünstigen Währungsentwicklung berechnet und ergibt sich aus der Multiplikation eines angenommenen Währungsschocks mit der geschätzten Auswirkung von (lokalen) Währungsentwicklungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit von Fremdwährungsschuldnern und dem länderspezifischen Loss Given Default.

Ein besonderes Augenmerk liegt in der Portfolioanalyse bei Kunden, bei der folgende Kriterien geprüft werden:

- Portfolioentwicklung der Risikoklassenverteilung;
- Portfolioentwicklung hinsichtlich überfälliger bzw. säumiger Zahlungen;
- Entwicklung des Forbearance-Volumens;

- Entwicklung der Wertberichtigungen;
- Portfolioentwicklung bei ausgefallenen Krediten.

Die Portfolioentwicklung wird monatlich analysiert und auf Quartalsbasis je Land (Tochtergesellschaft) kommuniziert.

Des Weiteren werden auch Limite für Länder (Tochtergesellschaften) definiert, gemonitort und dem Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Wiedervorlage zur Genehmigung vorgelegt.

Diese Berichte werden nach Erstellung zumindest dem Hauptabteilungsleiter (HAL) Risikomanagement übermittelt sowie den Vorständen im jeweiligen Kredit- und Risikokomitee erläutert. In diesem Ausschuss werden auch Auffälligkeiten zwischen Markt und Marktfolge besprochen. Darüber hinaus fließen die Daten auch in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risikolimit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	63,7	100,0	26,2 %
Liquidation	182,7	265,0	33,5 %

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

3.6.2. Restwertrisiko

Das »Restwertrisiko« wird als Risiko definiert, dass bei Leasingverträgen der erzielbare Verwertungserlös (inklusive Mehr-/Minderkilometerabrechnung und Schadensabrechnung) bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt.

Das Ziel der Steuerung und Messung des Restwertrisikos liegt darin, das gesamte Leasingportfolio, für das die Porsche Bank Gruppe zum Vertragsende das Verwertungsrisiko trägt, innerhalb eines vorgegebenen Limits zu halten und somit Effekte, die aus Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt entstehen, eindämmen zu können.

Das Restwertrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe mit einer wesentlichen Ausprägung eingestuft. Dieses Risiko besteht für die Porsche Bank Gruppe hauptsächlich bei Operating-Leasingverträgen, da hier das Verwertungsrisiko getragen wird. Jedoch können auch bei Pool-Leasingverträgen Restwertrisiken entstehen. Bei Finanzierungsleasingverträgen, bei denen der Kunde das Verwertungsrisiko trägt, kann die Porsche Bank Gruppe mit bis zu 25,0 % des Verlustes im Risiko stehen.

Risikotreiber sind Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt sowie die Festlegung der Restwerte. Innerhalb der Porsche Bank Gruppe werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marke, Produktserie, Treibstoff und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert.

Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und den tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert,

wobei die lokalen Restwerttabellen aus der österreichischen Tabelle abgeleitet werden. Für Operating-Leasingverträge sind zudem Sicherheitsabschläge vorgesehen, sodass die entsprechenden Werte aus der Restwerttabelle keine Marktprognose mehr darstellen, sondern positive Verkaufserlöse über den Konjunkturzyklus sicherstellen sollen. Die Restwertpolitik stellt vor allem im Firmenkundengeschäft eine entscheidende Größe dar. So können aktuelle Marktbedingungen auch den Abschluss von Verträgen mit Restwerten, die über den geschätzten zukünftigen Fahrzeugwerten liegen, nötig machen, um Marktanteile und über Umweg-Rentabilitäten Ergebnisbeiträge für den Konzern zu sichern. Für dieses Risiko aus erhöhten Restwerten werden innerhalb der Porsche Bank Gruppe unmittelbar Rückstellungen gebildet, sofern der vertragliche Restwert in Prozent des Barwertes um mehr als 2 %-Punkte über dem entsprechenden Wert aus der genehmigten Restwerttabelle liegt.

Im Ausland ergibt sich zusätzlich ein Restwertrisiko bei Fremdwährungsfinanzierungen, da aufgrund von Währungsschwankungen der vertraglich fixierte Restwert vom tatsächlichen Marktwert des Fahrzeugs (unabhängig von Entwicklungen am Gebrauchtwagenmarkt) abweichen kann. Dieses Risiko ergibt sich daraus, dass sich Gebrauchtwagenpreise primär am Wert der Lokalwährung orientieren und typische Währungen für Fremdwährungskredite stärker positiv miteinander korrelieren als mit den Lokalwährungen in Südosteuropa. Dieses Risiko wird im Zuge des Fremdwährungsrisikos berichtet.

Risikomessung und Offenlegung

Das Restwertrisiko wird in der Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe mit einer Restwert Value at Risk-Methode (RVaR) gemessen. Im Rahmen der Überwachung des Restwertrisikos erfolgt zusätzlich zur RVaR-Berechnung ein Monitoring des Barwerts sowie der restlichen Laufzeit für das gesamte risikorelevante Leasing-Portfolio. Mögliche Handlungsalternativen, um das Restwertrisiko zu beeinflussen, sind:

- Reduktion des Neugeschäfts (Operating-Leasing);
- Überarbeitung der gültigen Restwerttabellen;
- Verstärkter Abschluss von Neuverträgen mit Buy-Back-Vereinbarungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Restwertrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risikolimit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	41,2	75,0	16,9 %
Liquidation	84,1	160,0	15,4 %

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

3.6.3. Marktpreisrisiko

Unter »Marktpreisrisiko« versteht man die Gefahr, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Marktentwicklung an

Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht. Das Eingehen von Marktrisiken ist keine Kernkompetenz der Porsche Bank Gruppe. Aufgrund der Geschäftsstrategie unterliegt die Porsche Bank Gruppe nur Marktrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft (und nicht aus etwaigen Handelsbüchern) ergeben. Relevante Risikotreiber sind dementsprechend nur Wechselkurse und Zinsen. Das Ziel der Steuerung des Marktpreisrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen nur geringen Verlust sicherzustellen.

3.6.3.1. Zinsänderungsrisiko

Das »Zinsänderungsrisiko« besteht in der Möglichkeit, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbaren Zinsergebnisgrößen aufgrund eintretender Marktzensänderungen nicht erreicht werden. Es kann in das periodische (GuV-) und das wertorientierte (ökonomische) Risiko unterschieden werden.

- Das **Ertragsrisiko (GuV-Risiko)** hat eine direkte Wirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöhen kann.
- Das **Barwertrisiko (ökonomisches Risiko)** hingegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der fix verzinsten Kundenkredite mindert.

Das Zinsänderungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft. Grund dafür ist das relativ einfache Geschäftsmodell mit einer kurzen Laufzeit der vergebenen Kredit- und Leasingverträge. Außerdem wird in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß Fristentransformation betrieben.

Das Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente und fristgerechte Absicherung der offenen Positionen. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine Macro-Hedging-Strategie. Dabei werden portfoliobasiert offene Positionen abgesichert.

Die Basis zur Risikosteuerung stellen die Risiko- und Ertragskennzahlen aus dem barwertigen Kennzahlenbereich dar. Die Porsche Bank Gruppe greift auf eine semiaktive Steuerung zurück. Das bedeutet, dass die Zinsbücher der Porsche-Gesellschaften basierend auf einer Benchmark, die aus der Struktur des Aktivgeschäfts abgeleitet wird, gesteuert werden. Im Gegensatz zur passiven Steuerung gibt es jedoch einen gewissen Spielraum (Abweichungstoleranz), in dem sich die Porsche Bank Gruppe bewegen kann. In der Porsche Bank Gruppe wird kein aktiver Steuerungsansatz angewandt, das heißt, es wird nicht versucht, durch Zinsmeinungen Gewinne zu lukrieren.

Risikomessung und Offenlegung

Zinsänderungsrisiken resultieren in der Porsche Bank Gruppe aus unterschiedlichen Zinsbindungsfristen zwischen Kundenforderungen

aus dem Kredit- und Leasinggeschäft (Aktivseite) und der damit in Verbindung stehenden Refinanzierung (Passivseite). Dies wird als Prolongationsrisiko bzw. aufgrund der unvollkommenen Korrelation der Zinssätze bei ähnlichen Zinsbindungsmerkmalen als Basisrisiko definiert. Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht die Porsche Bank Gruppe die Gefahr, dass das Konzernergebnis durch Änderung des allgemeinen Zinsniveaus verschlechtert wird.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisiko erfolgt durch Kombination des barwertigen Risikos und des Ertragsrisiko. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird dabei monatlich in Form eines Value at Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels einer historischen Simulation (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzintervall 99,9 % bzw. 99,5 %) gemessen. Die Ermittlung und Überwachung des Zinsrisikos ist im System sDIS+ von msgGillardon abgebildet. Im Rahmen des operativen Reportings werden die Auslastungen der operativen Steuerungsschwellenwerte pro Land analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt. Mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion in der Porsche Bank Gruppe sind:

- Aufnahme/Rückführen eines amortisierenden Fixzinskredits;
- Aufnahme/Rückführen eines endfälligen Fixzinskredits;
- Aufnahme einer variablen Refinanzierung;
- Receiver Swap;
- Payer Swap.

Das Ertragsrisiko wird quartärlich gemessen. Hierbei werden auf Basis des Nettozinsergebnisses für einen 12-monatigen Betrachtungszeitraum die periodischen Zinsänderungsrisiken (Zins-Earnings at Risk) quantifiziert. Bei Abschluss einer zinsenkenden Maßnahme wird diese durch die periodische Sichtweise auf Kostenfaktoren, den G&V-Effekt und Effizienz geprüft.

Das Zinsportfolio der Porsche Bank Gruppe umfasst keine Handelsbuchpositionen. Innerhalb der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch wird das Kundenverhalten folgendermaßen modelliert:

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kredit- und Leasingrückzahlungen im Fixzinsgeschäft wird jährlich der Anteil der Verträge am Gesamtportfolio analysiert, die vor Vertragsende beendet werden. Mithilfe dieses Anteils wird durch implizite Optionen im System msgGillardon ein Korrektur-Cashflow ermittelt, der das erwartete Kundenverhalten anpasst. Durch die Häufigkeit vorzeitiger Tilgungen sind diese als fester Bestandteil in die Risikomessung integriert.

Zusätzlich werden für täglich fällige Kundeneinlagen Mischungsverhältnisse ermittelt. Dazu wird ein Portfolioansatz verfolgt. Im Vorfeld wird in Anlehnung an die »Bodensatztheorie« ein stabiler und ein volatiler Teil des Portfolios definiert. Der volatile Teil wird als Taggeld eingestellt. Für den stabilen Teil wird eine Ablauffiktion ermittelt. Zu diesem Zweck werden gleitende Durchschnitte verwendet. Die Aufteilung

des Portfolios sowie die Festlegung des Mischungsverhältnisses wird jährlich validiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risikolimit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	16,3	28,0	6,7 %
Liquidation	23,6	39,0	4,3 %

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	-30.192	31.432
HUF	-2.030	2.126
RON	-2.062	2.189
HRK	-164	162
Sonstige	-444	463
Summe	-34.892	36.372

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

3.6.3.2. Fremdwährungsrisiko

Das »Fremdwährungsrisiko« besteht in der Gefahr, dass durch Schwankungen von Wechselkursen das Konzernergebnis verschlechtert wird. Das Fremdwährungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft, da in der Porsche Holding Salzburg GmbH der Grundsatz der währungskongruenten Refinanzierung vorherrscht. Vor allem aufgrund der in den Tochtergesellschaften vorhandenen Eigenmittel können jedoch trotzdem Fremdwährungseffekte entstehen.

Das Ziel der Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen geringen Verlust sicherzustellen. In einigen Märkten der Porsche Bank Gruppe sind Finanzierungen (Fahrzeugkredit und -leasing sowie Händlerfinanzierung) in niedrig verzinsten Fremdwährungen oder mit Bindung an den Wechselkurs einer Fremdwährung üblich (Rate in lokaler Währung, aber auf Basis eines aktuellen Umrechnungskurses). Das Fremdwährungsrisiko ist hier nicht einfach aus der Summierung der Zahlungsströme je Währung bestimmbar. Vielmehr sind die Risikopositionen auf der Basis der Betrachtung funktionaler Währungen zu ermitteln, um zu einer vernünftigen, betriebswirtschaftlichen Sicht des Risikos als potenzieller Beeinträchtigung von Ertragskraft und Unternehmenswert aufgrund von Wechselkursveränderungen zu gelangen.

Unter »Fremdwährung« werden alle Währungen verstanden, die in dem jeweiligen Land nicht Landeswährung bzw. auf Porsche Bank Gruppenebene nicht Euro sind. Das Fremdwährungsrisiko wird grundsätzlich in das Transaktions- und das Translationsrisiko unterteilt.

Unter dem Begriff »Fremdwährungstransaktionsrisiko« wird das Gefahrenpotenzial aus offenen Fremdwährungspositionen (d.h. bilanzielle Fremdwährungsinkongruenzen) verstanden.

Unter dem Begriff »Fremdwährungstranslationsrisiko« versteht man das Risiko, das aus den Eigenmittelpositionen der Beteiligungen im Ausland und den Aktiv-/Passiv-Differenzen resultiert. Unter »Eigenmittel im Ausland« wird das Eigenkapital pro Finanzgruppe inkl. Veränderung des Eigenkapitals durch Fremdwährungseffekte (Euro vs. Lokalwährung) verstanden.

Auch das von Tochtergesellschaften und Beteiligungen außerhalb des Euroraums erwirtschaftete Ergebnis stellt ein Fremdwährungsrisiko dar. Dieses Risiko materialisiert sich bei der Konsolidierung der GuV als Translationsrisiko oder bei Gewinnausschüttungen als Transaktionsrisiko.

Laut Geschäftsstrategie ist das Ziel die Erzielung eines stabilen Finanzanlageergebnisses im Rahmen der Jahresplanung, d.h. insbesondere an den Quartalsstichtagen sind größere Ertragschwankungen nach Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu vermeiden.

Risikomessung und Offenlegung

Im Fremdwährungsrisiko wird sowohl das Fremdwährungstransaktions- als auch das Fremdwährungstranslationsrisiko dargestellt. Das Transaktionsrisiko stellt das Währungsrisiko aus offenen Devisenpositionen der Porsche Bank Gruppe dar. Die historische Simulation wird mit Kursen auf täglicher Basis seit 2001 kalkuliert. Im Translationsrisiko findet das im Ausland gehaltene Eigenmittel Berücksichtigung.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Fremdwährungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risikolimit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	0,3	5,0	0,1 %
Liquidation	0,7	12,0	0,1 %

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

3.6.3.3. Aktienkursrisiko

Das »Aktienkursrisiko« (allgemeines Marktrisiko) ist das Risiko einer Preisänderung, die der allgemeinen Tendenz am Aktienmarkt zuzuschreiben ist und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Unternehmens steht.

Die Porsche Bank Gruppe hat nur in geringem Umfang Bestände, die dem Aktienkursrisiko zuzuordnen sind. Diese bestehen aus der Verpflichtung direkter Pensionszusagen. Unternehmensweit hat man sich dazu entschlossen, den Porsche Pension Trust für die Deckung der Rückstellungen zu verwenden. Die Eindeckung und das Management der Bestände erfolgen in der Porsche Corporate Finance GmbH. Die Steuerung des Porsche Pension Trusts erfolgt im Rahmen der Steuerungsmechanismen der Porsche Pensionskasse.

Dieses Risiko wird als nicht wesentlich eingestuft und nicht explizit in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt, sondern implizit im Risikopuffer.

3.6.4. Liquiditätsrisiko

Als oberstes Ziel im Liquiditätsrisikomanagement der Porsche Bank Gruppe gilt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. In weiterer Folge hat das Ziel der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit oberste Priorität und ist damit dem Ziel der Minimierung der Liquiditätskosten übergeordnet. Das Liquiditätsrisiko lässt sich in folgende drei Kategorien unterteilen:

Refinanzierungsrisiko: Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Anschlussfinanzierung eines Aktivgeschäfts liquiditätsmäßig nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen sichergestellt werden kann. Es entsteht dadurch, dass Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite länger sind als auf der Passivseite. Das Margenrisiko ist das Risiko, dass z.B. die Prolongation von Refinanzierungen nur mit erhöhten Zinsaufschlägen möglich ist.

Terminrisiko: Das Terminrisiko beschreibt die Gefahr einer ungeplanten Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Forderungen, sodass Kapitaldienstleistungen verspätet erfolgen. Es entsteht durch einen Zahlungsverzug der Debitoren oder durch den Ausfall oder die Verzögerung einer fest eingeplanten Refinanzierung.

Abrufisiko: Das Abrufisiko ist die Gefahr einer unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen (aktivisch) bzw. von unplanmäßigen Verfügungen von Gläubigern über ihre Einlagen (passivisch). Das Abrufisiko ist das Risiko, dass unerwartet aktivseitig offene Kreditlinien in Anspruch genommen werden bzw. passivseitig Einlagen abgezogen werden.

Aufgrund der beschriebenen Zielsetzungen ist das Liquiditätsrisiko in das dispositive (Einhaltung der Zahlungsfähigkeit) und das strukturelle Liquiditätsrisiko (Liquiditätskostenentwicklung in Stresssituationen) unterteilt.

Zur Quantifizierung des Risikos beider Betrachtungsweisen werden Liquiditätsablaufbilanzen, Stressszenarien und die Liquidity Value at Risk-Methodik (LVaR) herangezogen und monatlich berechnet. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, auf Basis einer vollständigen Erfassung aller Liquiditäts-Cashflows der Porsche Bank Gruppe das Liquiditätsrisiko präzise darzustellen und, ausgehend von den ermittelten Ergebnissen, die Angemessenheit der Liquiditätsversorgung zu evaluieren.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist Grundbedingung. Trotz ihrer Einbettung in den VW-Konzern ist die Porsche Bank Gruppe organisatorisch selbstständig und darauf ausgelegt, eigenständig agieren zu können und unabhängig überlebensfähig zu sein. Dementsprechend führen die Berichtswege der Töchter direkt an die Porsche Bank AG.

Vermögenswerte sind bilanziell vor allem die Forderungen an Kunden im Zusammenhang mit Leasing- und Kreditfinanzierungen sowie bei Operating-Leasingverträgen die Fahrzeuge selbst. Bei Leasingfahrzeugen bleibt der Leasinggeber Eigentümer des Fahrzeugs und bei Kreditfinanzierungen verfügt die Porsche Bank Gruppe über einen Eigentumsvorbehalt. Die Liquidierbarkeit dieser Assets ist gut, jedoch nur mittelfristig möglich. Die Sicherstellung von Fahrzeugen und deren Verwertung dauert in der Regel mehrere Wochen. Es bleibt aber anzumerken, dass es sich bei Gebrauchtwagen um eine sehr fungible Ware handelt, die sich gut verwerten lässt.

Innerhalb Österreichs werden die Liquiditätskosten (in Form eines Aufschlags in Basispunkten über dem gewichteten Zinseinstand) monatlich ermittelt und dienen unter anderem als Basis für Tarifanpassungen. Für die Gesellschaften der Porsche Bank Gruppe wird einmal jährlich durch das Group Treasury eine Kreditmarge festgelegt, die noch länderrisikoadjustiert wird. Diese Marge fließt in der Porsche Bank AG in die monatliche Ermittlung der Liquiditätskosten ein.

Eine Aufteilung der Liquiditätskosten auf verschiedene Geschäftsbereiche ist in der Porsche Bank Gruppe aufgrund ihres eingeschränkten Geschäftsinhalts (Kfz-Finanzierungen und Händlerkredite) nicht erforderlich.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe mit einer nicht wesentlichen Ausprägung eingestuft.

Risikomessung und Offenlegung

In der Porsche Bank AG und der Porsche Bank Gruppe wird das strukturelle Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeit gemessen. Die Liquiditätsrisikomessung wird im System von msgGillardon durchgeführt. Dafür wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation ein Liquidity Value at Risk (LVaR) berechnet.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risikolimit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	19,3	33,0	7,9 %
Liquidation	37,0	58,0	6,8 %

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

3.6.5. Beteiligungsrisiko

Unter »Beteiligungsrisiko« ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus dem Sinken des Marktwertes der Beteiligungen ergeben. Das Ziel der Messung ist die Sicherstellung, dass die Muttergesellschaft mit ausreichend Kapital ausgestattet ist, um solche Verluste abzudecken.

Das Beteiligungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe mit einer mittleren Ausprägung eingestuft. In der Porsche Bank Gruppe werden strategische Beteiligungen in der Bilanz zu ihrem Buchwert erfasst, der zu historischen Anschaffungskosten fortgeführt wird. Eine Bewertung

zu Marktwerten ist nur für jene Beteiligungen vorgesehen, für die der Marktwert den bisherigen Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Für die restlichen Beteiligungen liegen stille Reserven vor, die jedoch nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

Die strategischen Beteiligungen dienen dem Marktzutritt in den einzelnen Ländern. Die Höhe des jeweiligen Kapitals ergibt sich einerseits aus rechtlichen und andererseits aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Eine eventuelle Erhöhung oder eine neue Beteiligung erfolgt durch einen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsbeschluss.

Risikomessung und Offenlegung

Bei der Bewertung von Beteiligungen kommen grundsätzlich zwei alternative Methoden zum Tragen:

- das **Ertragswertverfahren**, das von einer Fortführungsprämisse (Going Concern) für ein Unternehmen ausgeht, weiterhin »Discounted-Cash-Flow-« oder »DCF-Verfahren« genannt
- das **Liquidationsverfahren**, welches dann angewandt wird, wenn rechnerisch die Auflösung eines Unternehmens ein besseres Ergebnis als dessen Fortführung ergibt

Das Ertragswertverfahren wird für alle Unternehmen mit Ausnahme der Banktochter Porsche Bank Ungarn angewandt, die nach der Liquidationsmethode bewertet wird.

Für beide Bewertungsmethoden wurde jeweils ein Risikomodell entwickelt. Bei der Anwendung des DCF-Risikomodells wird zwischen dem BWG- und dem Nicht-BWG-Konsolidierungskreis unterschieden. Bei Gesellschaften des Nicht-BWG-Konsolidierungskreises sind die stillen Reserven (wie auch die stillen Lasten) Teil der Risikodeckungsmasse. Somit mindert für diese Beteiligungen ein Risiko die Risikodeckungsmasse bei jeder Verminderung des DCF-Werts. Bei den Gesellschaften des BWG-Konsolidierungskreises mindert ein Risiko erst dann die Risikodeckungsmasse, wenn der DCF-Wert unter den Buchwert sinkt und eine Abschreibung vorgenommen werden muss.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos wird die Entwicklung der zugrunde liegenden Parameter (z.B. der Basiszinssatz und die Marktrisikoprämie) und seine Volatilität überwacht. Da Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos nur eingeschränkt möglich sind, dient diese Überwachung in erster Linie der Sicherstellung, dass ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht, um die Risiken abzudecken.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Beteiligungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risikolimit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	55,7	75,0	22,9 %
Liquidation	104,6	145,0	19,2 %

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

3.6.6. Makroökonomisches Risiko

Als »makroökonomische Risiken« werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen (länderspezifischen) Risikofaktoren bedingt sind. Es bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen resultieren, mit etwaig damit unmittelbar einhergehenden Risikoparametererhöhungen. Das makroökonomische Risiko wird in der Porsche Bank Gruppe als mittel eingestuft.

Ziel in der Steuerung und Messung des makroökonomischen Risikos ist es, Veränderungen in den Märkten, in denen die Porsche Bank Gruppe tätig ist, zeitnah zu erkennen.

In der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) wird gefordert, dass Risiken aller direkt oder indirekt gehaltener Risikopositionen zu überwachen, zu steuern und zu begrenzen sind, welche sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben können.

Die Porsche Bank Gruppe quantifiziert die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, auf Basis eines makroökonomischen Stressszenarios für das Kreditrisiko, welche sich auf eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten stützt.

Zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Risikofaktoren wurden gemäß ICAAP-Daten die Haupttreiber des ökonomischen Risikos identifiziert.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit stellen das Kreditrisiko mit 33,5 % (des Gesamtrisikolimits) und das Restwertrisiko mit 15,4 % (des Gesamtrisikolimits) gemeinsam rund 48,9 % des ökonomischen Risikos dar.

Als unmittelbar und systematisch betroffener Risikofaktor wird im makroökonomischen Modell der Säule II demzufolge das Kreditrisiko untersucht. Eine Korrelationsanalyse des Verwertungsrisikos (Restwertrisikos) auf Basis interner und externer historischer Daten ergab keinen signifikanten bzw. stabilen Zusammenhang von makroökonomischen- und Restwertrisikodaten, weshalb diese Risikoparameter in die Säule II der Makro-Modellierung nicht aufgenommen wurden.

Risikomessung und Offenlegung

Basierend auf den Annahmen des Double-Dip-Stress-Szenarios der OeNB, welches einen volkswirtschaftlichen Abschwung in Österreich und CEE annimmt, werden modifizierte PDs, durch eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, auf den Projektionszeitraum von einem Jahr simuliert. Das makroökonomische Risiko wird in der Folge als Differenz des Kreditrisikos auf Basis der gestressten PDs und des aktuellen, nicht gestressten Kreditrisikos berechnet.

Die Grundlage für die Steuerung und das Management makroökonomischer Risiken bildet das Kredit- und Leasingportfolio der Porsche Bank Gruppe. Zur Berechnung des Risikos werden die Einzelvertragsdaten der Porsche Bank Gruppe verwendet, welche im Risikosystem msg-Gillardon, im Credit Portfolio Manager (GCPM), verarbeitet werden.

Zusätzlich zu den IST-PDs sind auch die aus dem OeNB Double-Dip-Szenario abgeleiteten Stress-PDs im Credit Portfolio Manager hinterlegt. Somit können im Rahmen des monatlichen Reportings die Kennzahlen auf Basis des aktuellen Kreditportfolios sowohl mit den IST-PDs als auch mit den Stress-PDs errechnet werden.

Das Double-Dip-Szenario der OeNB wurde auch für die Parametrisierung des makroökonomischen Gesamtbankstresstests herangezogen. Aus Konsistenzgründen wird auch für das makroökonomische Risiko in der Säule II auf dieses Szenario abgestellt.

Diese Ceteris-Paribus-Methodik trägt dem Grundgedanken des makroökonomischen Risikos Rechnung, nämlich die unmittelbar konjunkturell getriebenen Erhöhungen des Verlustrisikos zu identifizieren.

Die nachfolgende Tabelle stellt das makroökonomische Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risikolimit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	13,9	22,0	5,7 %
Liquidation	33,3	44,0	6,1 %

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

3.6.7. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko der Porsche Bank Gruppe besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Trotz der überschaubaren Verluste durch Schadensfälle wird das operationelle Risiko in der Porsche Bank Gruppe aufgrund der hohen Anzahl an Vertragsabwicklungen und der somit notwendigen Automatisierung als mittel eingestuft.

Ziel der Steuerung des operationellen Risikos in der Porsche Bank Gruppe ist es, Schadensfälle zu dokumentieren und fortlaufende Risikopotenziale zu ermitteln sowie basierend auf den Relevanzeinstufungen effektive übergeordnete Maßnahmen (Framework, Bewusstseinsbildung, Monitoring) zu etablieren, um die Eintrittsgefahr und die Verlusthöhe zu minimieren.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken auf Fachbereichsebene dienen die internen Kontrollsysteme und weitere risikoreduzierende Maßnahmen (First Line of Defense), die Vorgaben des zentralen operationellen Risikomanagements (Second Line of Defense) und die institutionelle Verankerung der Internen Revision (Third Line of Defense). Die Porsche Bank Gruppe steuert die operationellen Risiken einerseits durch eine gruppenweite Schadenfalldatenbank (LDB), andererseits durch jährliche Risk and Control Self Assessments (RCSA). Sowohl aus der Schadenfalldatenbank als auch aus dem Risk and Control Self Assessment werden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert. Beide Prozesse sind gruppenweit in

dem state-of-the-art System okular ORM der parclT standardisiert abgebildet.

Risikomessung und Offenlegung

Das operationelle Risiko wird jährlich mithilfe des Basisindikatoransatzes (Art. 315–316 CRR) pauschal ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der nach Basel II, Säule I berechneten Bruttoerträge der letzten drei Jahre ermittelt und mit einem Alpha-Faktor von 15,0 % multipliziert. Die resultierende Eigenmittelanforderung entspricht dem operationellen Risiko. Die gemäß Säule I kalkulierten Pauschalbeträge werden in der Liquidationsbetrachtung berücksichtigt. In der Going Concern-Betrachtung wird das Konfidenzniveau auf 95,0 % angepasst. Unter der Annahme, dass das operationelle Risiko zu einem Drittel normalverteilt und zu zwei Dritteln logarithmisch normalverteilt ist und der Basisindikatoransatz ein Konfidenzniveau von 99,9 % (Extremfallszenario) unterstellt, wird der operationelle Risikofaktor für den Going Concern-Ansatz umskaliert.

Das operationelle Risiko wird im Going Concern-Ansatz folglich mit 1/3 des Basisindikatoransatzes berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das operationelle Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risikolimit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	10,2	15,0	4,2 %
Liquidation	30,5	42,0	5,6 %

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

3.6.8. Verbriefungsrisiko

Die Porsche Bank AG verfügt aktuell über folgende drei Verbriefungsprogramme (siehe Tabelle unterhalb). Je nach Programmart kann der Porsche Bank AG dadurch ein Verbriefungsrisiko entstehen. Im Falle des übernommenen Verbriefungsrisikos (Verbriefungsanleihe) besteht die Gefahr, dass das geplante Anleihevolumen durch ungünstige Entwicklung nicht (vollständig) am Markt platziert werden kann oder nur zu höheren Kosten. Dieses Risiko besteht jedoch nur während der Planungsphase. Sobald die Anleihe am Markt emittiert wurde, können sich die Programmkosten nicht mehr ändern. Zur Eingrenzung dieses Risikos wird während der Planungsphase ein Kapitalmarkt-Monitoring durchgeführt und eine Exit-Strategie in Bezug auf die zu erwartenden Programmkosten festgelegt. Mit den gegenständlichen Transaktionen verfolgt die Porsche Bank Gruppe vor allem folgende Zielsetzungen:

- Langfristige Refinanzierung der an FACT SA Compartment 1, FACT ISAR und FACT 2018-1 abgetretenen Forderungen;
- Auftritt auf dem internationalen öffentlichen Kapitalmarkt als integrierter Bestandteil der Unternehmens- und Konzernstrategie.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Historie der Verbriefungen:

Transaktion	Datum der Vertragsunterzeichnung	Programmvolumen/Emissionsvolumen	Kurzbeschreibung
FACT-2001	November 2001	400.000	Anleihenplatzierung (Börse Frankfurt)
FACT-2004 (Conduit)	Oktober 2003	500.000	Warehousing in ABCP Conduit TULIP (ABN AMRO)
FACT-2004 (Term)	Juli 2004	500.000	Anleihenplatzierung (Börse Frankfurt)
FACT-2004 (Conduit)	Juli 2005	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS (FORTIS)
FACT-2006 (Term)	Oktober 2006	600.000	Anleihenplatzierung (Börse Luxemburg)
FACT-2008 (Conduit)	März 2007	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS (FORTIS)
FACT-2008 (Conduit; 1. Verlängerung)	August 2010	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS (FORTIS)
FACT-2008 (Conduit; 2. Verlängerung)	Juni 2012	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS (FORTIS)
FACT Master S.a. Compartment 1	Juli 2014	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS, Electra Purchase
FACT Master S.a.	April 2015	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS, Electra Purchase
FACT Master S.a. Compartment 1	Mai 2016	1.000.000	Warehousing in ABCP Conduit Matchpoint, Electra Purchase
FACT ISAR (Conduit)	Jänner 2018	100.000	Warehousing in ABCP Conduit Corelux
FACT Master S.a. Compartment 1 (Conduit Verlängerung)	April 2018	1.000.000	Warehousing in ABCP Conduit Matchpoint, Electra Purchase
FACT 2018-1	November 2018	555.600	Anleihenplatzierung (Börse Luxemburg)
FACT Master S.a. Compartment 1 (Conduit Verlängerung)	Dezember 2018	1.000.000	Warehousing in ABCP Conduit Matchpoint, Electra Purchase
FACT SA Compartment 1 (STS Conduit Verlängerung)	Dezember 2019	990.000	Warehousing in ABCP Conduit LMA, Electra Purchase, Mont Blanc Capital Corp.
FACT ISAR (STS Conduit Verlängerung)	Dezember 2019	100.000	Warehousing in ABCP Conduit Corelux

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

Zusammengefasst bestehen folgende Einschätzungen zu den Verbriefungsrisiken:

Kreditrisiko

Im ICAAP wird das Ausfallrisiko für das gesamte Portfolio, das auch die verkauften Verträge enthält, ermittelt und gesteuert. Die Kreditrisiken verbleiben durch entsprechende Übersicherung im Wesentlichen bei der Porsche Bank Gruppe, sind jedoch in Höhe der Overcollateralization beziehungsweise des Cash Collaterals limitiert.

Marktrisiken

Aus Währungsicht ergeben sich für die Porsche Bank Gruppe keine relevanten Themen, da sowohl Ein- als auch Auszahlungen aus dem FACT-Portfolio auf Euro-Basis erfolgen.

Aus Zinsrisikoperspektive ergibt sich für die Porsche Bank Gruppe die Situation, dass ein teils fix und teils variabel verzinstes Kundenportfolio einer variabel (FACT-Anleihe bzw. FACT Master Conduit) bzw. fix (FACT ISAR) verzinsten Verpflichtung gegenübersteht. Dies

entspricht auch der Struktur der Porsche Bank Gruppe auf Gesamtportfolioebene. In allen Verbriefungsprogrammen ergeben sich hier keine weiteren wesentlichen Risiken. Für die Porsche Bank Gruppe verbleibt noch das Basisrisiko aus der Differenz der mit dem 3-Monats-EURIBOR verzinsten Kundenforderungen und den mit dem 1-Monats-EURIBOR verzinsten Verbindlichkeiten.

Liquiditätsrisiko

Für die Porsche Bank Gruppe bestehen aus Sicht des Originators keine wesentlichen bilanziellen Liquiditätsrisiken, da Ein- und Auszahlungen aus der Verbriefungstransaktion symmetrisch ausgestaltet sind. Marktbedingte Liquiditätsrisiken, also das Risiko, dass die emittierten Commercial Papers nicht vollständig im Primärmarkt platzierbar sind, werden bei den beiden Conduits (FACT Master bzw. FACT ISAR) im Wesentlichen durch Vorhandensein einer Liquiditätsfazilität minimiert. In Bezug auf die Anleihe trägt die Porsche Bank Gruppe bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Emission das Platzierungsrisiko. Anleiheemissionen werden jedoch so geplant, dass sie bei Platzierung bestehende Refinanzierungen ersetzen und nicht offene Refinanzierungserfordernisse schließen. Daher wäre die Porsche Bank Gruppe selbst im Falle einer erfolglosen Emission bzw. Stornierung keinem dispositiven Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Aus Sicht der Porsche Bank Gruppe bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus einer Verbriefungstransaktion in einer Nichterfüllung der eigenen vertraglichen Verpflichtungen. Die einzelnen Risiken werden in einer Risikomatrix dargestellt und durch zielgerichtete Kontrollen entsprechend reduziert.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko wird nicht separat bewertet, sondern im Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe unter der Position Risikopuffer (sonstige Risiken) berücksichtigt und im Risikobericht der Bank kommuniziert.

Dieses Rechtsrisiko lässt sich von der Porsche Bank Gruppe selbst regelmäßig nicht bewerten. Aus diesem Grund wurde eine Legal Opinion eingeholt. Diese Legal Opinion bestätigt die Rechtssicherheit des Vertragswerks und die Durchsetzbarkeit der vertraglichen Ansprüche.

Preisrisiko

Das Preisrisiko aus unerwarteten Veränderungen der Commercial-Paper-Margen, das noch in der FACT-2008 Struktur vorhanden war, wurde durch die Neustrukturierung von FACT Master eliminiert. Bei der Anleihe (FACT 2018-1) trägt die Porsche Bank Gruppe bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Emission das Risiko steigender Refinanzierungskosten aufgrund von Verwerfungen am Kapitalmarkt. Dieses Risiko wurde durch ein laufendes Monitoring und Reporting der

betreffenden Refi-Margen sowie durch Festlegung einer verbindlichen Margen-Obergrenze für die Emission eingeschränkt.

Ein Handelsbuch liegt nicht vor, da die Transaktion dem Kreditnehmer (Porsche Bank Gruppe) zur Finanzierung seiner Leasing- und Kreditverträge dient, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit 42 Monate beträgt.

3.6.9. Sonstige Risiken

Die Porsche Bank Gruppe ist weiteren Risiken ausgesetzt, die als wesentlich erachtet werden. Es handelt sich dabei um Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Eigenkapitalrisiken, das Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Risiken aus sich verschärfenden regulatorischen Anforderungen, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung, das Outsourcing-Risiko, das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko, das Modellrisiko sowie das Nachhaltigkeitsrisiko.

Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen. Unter diesen Punkt fällt auch das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Strategisches Risiko

Beim strategischen Risiko handelt es sich um das Risiko, dass geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, eine mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder ein Mangel an Anpassungen an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag haben.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko besteht darin, dass der Ruf des Unternehmens negativ vom erwarteten Niveau abweicht und dies negative Folgen hat.

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko ist das Risiko, aufgrund einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aufgrund von Schwierigkeiten zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die Porsche Bank Gruppe ist wie jedes Kredit- und Finanzinstitut mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung konfrontiert, jedoch nur im Rahmen ihrer ausgeübten Geschäftsfelder (Kfz-Finanzierung und Einlagengeschäft), deren Risikogehalt betreffend Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in der gesetzlich verpflichtend zu

erstellenden Risikomatrix beschrieben wird. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere FM-GwG) wird durch entsprechende Strategien, Vorschriften, Verfahren und Systeme sichergestellt.

Risiken aus sich verschärfenden regulatorischen Anforderungen

Das neue und weiter geplante regulatorische Umfeld für Banken ist komplex und in seiner kumulativen Wirkung derzeit schwer abzuschätzen. Als eine Konsequenz der Staatsschulden- und Finanzkrise werden sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen generell verschärfen. Neben den Kapitalkosten werden auch die Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und für die damit verbundenen Weiterentwicklungen der IT-Systeme steigen.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Dieses Risiko wird im Basel III-Regime durch die Leverage Ratio (LR) gemessen. Die Porsche Bank Gruppe hat aufgrund der transparenten bilanziellen Darstellung der Produkte (z.B. FACT-On-Balance-Darstellung) und des einfachen Geschäftsmodells kein hohes Risiko aus dieser Position.

Outsourcing-Risiko

Beim Outsourcing-Risiko handelt es sich um das Risiko, dass ausgelagerte Aktivitäten nicht oder fehlerhaft von den spezialisierten externen Dienstleistern ausgeführt werden. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine klare Outsourcing-Politik, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben eingehalten werden.

Es existiert ein zentraler Outsourcingbeauftragter innerhalb des Bereiches Recht und Compliance sowie eine entsprechende Organisationsanweisung. Vor Abschluss eines Outsourcingvertrages ist der Outsourcingbeauftragte einzubinden, damit sichergestellt wird, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben eingehalten werden. Der Großteil der Outsourcingverträge besteht innerhalb der Konzerngesellschaften (z.B. Porsche Informatik GmbH [POI]), welche durch die Revision der Porsche Bank Gruppe, in Zusammenarbeit mit der Revision der Porsche Holding Salzburg GmbH, überprüft werden.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko

Unter dem »Informations- und Kommunikationstechnologie Risiko (IKT)« werden alle bestehenden oder künftigen Risiken von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens von technischen Infrastrukturen (Hard- und Software), welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können, subsumiert. Explizit inkludiert sind auch IT-Sicherheit, IT-Änderungen sowie Auslagerungen. Das Gesamtrisiko wird aufgrund eines hohen Automatisierungsgrades sowie fortschreitender Digitalisierung als moderat eingestuft.

Zu diesem Zweck werden in der Porsche Bank Gruppe durch den Bereich IT & Organisation (IT&O) entsprechende Risikoanalysen und

Vorsorgemaßnahmen koordiniert. Des Weiteren findet eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der Porsche Bank Gruppe statt. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften tragen die Verantwortung für IKT-Themen ihrer jeweiligen Organisation.

Für die Porsche Bank Gruppe wurde ein Informationssicherheitsbeauftragter eingesetzt. Des Weiteren bestehen auch in den jeweiligen Tochtergesellschaften entsprechende Informationssicherheitsbeauftragte, die regelmäßig an die lokale Geschäftsführung, aber auch an den Informationssicherheitsbeauftragten der Porsche Bank Gruppe berichten.

Modellrisiko

Das Risiko, dass durch Unschärfen in der Modellierung und Parametrisierung der Säule II-Modelle nicht ausreichend Risikogehalt alloziert wird. Dieses Risiko wird als gering eingestuft. Wo Parameter mittels Expertenschätzungen herangezogen werden, wird immer ein streng konservativer Ansatz gewählt, weshalb diese Schätzer keinen systematischen Bias aufweisen. Darüber hinaus findet turnusmäßig eine ICAAP-Modell- & Parametervalidierung statt.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass durch unzureichende Integration in einzelne Risikoarten oder falschen Ausweis von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG-Factors) negative Auswirkungen durch Reputationsschäden, behördliche Intervention, Rechtsrisiken, aber auch finanzielle Verluste für die Porsche Bank Gruppe entstehen. Nachhaltigkeitsrisiken können Implikationen in verschiedenen Risikoarten haben und werden in der entsprechenden Risikomessung berücksichtigt.

Aktuell findet bereits eine Betrachtung von verschiedenen Faktoren im Kreditrisiko, dem operationellen Risiko, Restwertisiko und makroökonomischen Risiko statt. Dadurch, dass die Porsche Bank kein aktiver Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Anlage- oder Investmentprodukten ist, bleiben einige Anforderungen hinsichtlich Transparenz durch bestehende Regulierungen außer Ansatz. Im Rahmen eines Projektes zur Feinjustierung der Integration von ESG-Risiken, inklusive einer konzernalen Messung des CO²-Fußabdrucks insbesondere für die Fahrzeugflotte, möchte die Porsche Bank jedoch ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder sicherstellen.

Risikomessung und Offenlegung

Die „Sonstigen Risiken“ werden in der Risikotragfähigkeit nicht explizit quantifiziert, sondern im Risikopuffer berücksichtigt. Um beurteilen zu können, ob die Höhe des Risikopuffers angemessen ist, werden die Sonstigen Risiken quartalsweise evaluiert und das Ergebnis im Risikotragfähigkeitsreport berichtet. Bei Bedarf wird die Höhe des Risikopuffers angepasst. Derzeit ist der Risikopuffer mit 6,0 % des Gesamtrisikolimits festgesetzt. Außerdem wird einmal jährlich eine detaillierte Analyse der sonstigen Risikoarten vorgenommen und in einem eigenen Dokument festgehalten.

3.7. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Eigenmittelausstattung – Risikotragfähigkeit und I-CAAP

Die Porsche Bank Gruppe stellt zwei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit dar:

- Das Absicherungsziel der **Liquidationssicht** im ICAAP ist der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber, das heißt, eine Rückzahlung des Fremdkapitals muss möglich sein. Dabei wird jenes ökonomische Gesamtbankrisiko dargestellt, das mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (99,9 %) nicht überschritten wird.
- Aus **Going Concern-Sicht** soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Dabei ist das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis Mindestanforderung. Absicherungsziel der Going Concern-Sicht ist es, dass die Bank einen negativen Belastungsfall verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit dennoch fortsetzen kann. Im Going Concern wird jenes Risiko, das bereits mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % nicht überschritten wird, mit den für den Going Concern verfügbaren Deckungsmassen verglichen.

Als Zeitraum (Haltedauer) wird für beide Sichtweisen ein Kalenderjahr (250 Handelstage) angenommen.

3.7.1. Steuerungsgrößen

Als zentrale Steuerungskomponenten dienen drei Größen:

- **Risikodeckungsmasse (RDM):** Diese setzt sich aus den Ergebnis- und Kapitalsubstanzkomponenten zusammen, die der Bank grundsätzlich zur Abdeckung von schlagend werdenden Risiken zur Verfügung stehen und somit das Institut gegen die Gefahr der Insolvenz aufgrund dieser Verluste absichern.
- **Risiko:** Das quantifizierte Risiko bestimmt das minimal benötigte Kapital zur Abdeckung bereits eingegangener Markt-, Adress-, Geschäfts- und operationeller Risiken. Das jeweils aktuelle Risiko kann in Prozent der Auslastung des Risikolimits dargestellt werden. Das Risiko wird als Value at Risk (VaR) für jede quantifizierte Risikoart separat ermittelt, wobei der VaR das zu einem bestimmten Zeitpunkt auf der Basis festgelegter Methoden gemessene Risiko darstellt.
- **Risikolimite:** Das Gesamtrisikolimit wird vom Risikoappetit abgeleitet und auf die Limite je Risikoart heruntergebrochen. Die Limite stellen die zur Deckung der dem Geschäft inhärenten Risiken für den Zeitraum eines Jahres zugeteilte Kapitalressource dar. Berechnungsgrundlagen sind die entsprechenden Risikowerte (VaR), ergänzt um Planungsannahmen, sowie strategische und steuerungsorientierte Überlegungen.

Das Risikolimit ist jedenfalls durch die Höhe der Risikodeckungsmasse begrenzt.

Die Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe ist gegeben, wenn das quantifizierte Risiko das Risikolimit (das heißt die definierten Verlustobergrenzen) und somit die Risikodeckungsmasse nicht überschreitet. Die Risikotragfähigkeit leitet sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse her.

3.7.2. Risikodeckungsmasse

Die Risikodeckungsmasse ist als das finanzielle Potenzial der Bank definiert, um unerwartete Verluste absorbieren zu können. Die Ermittlung der Risikodeckungsmasse erfolgt aufgrund der zunehmenden IFRS-Orientierung im Konzernreporting und der damit verbundenen Steuerung der Gruppe nach IFRS-Kennzahlen. Diese Sichtweise kommt der ökonomischen Risikobetrachtung am ehesten nahe. Dadurch wird auch einer Anpassung an die internationalen Entwicklungen im Aufsichtsrecht (Basel III/CRD IV) Rechnung getragen. Bei der Festlegung sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Deckungsmassen müssen Schwankungen der Risikopositionen standhalten;
- Deckungsmassen müssen Stresstests standhalten;
- Deckungsmassen müssen die Geschäftsstrategie abdecken.

Die Porsche Bank Gruppe definiert ihre Risikodeckungsmasse als internes Kapital gemäß dem Substanzwert. Die einzelnen Bestandteile der Risikodeckungsmasse sollen zur Abdeckung schlagend gewordener Risiken verwendet werden.

Die Höhe, die aggregierte Auslastung und die Angemessenheit der aktuellen Risikodeckungsmasse werden von der Abteilung Risikomanagement quartalsweise überwacht und im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreports an den Vorstand gemeldet.

Die Risikodeckungsmasse der Porsche Bank AG und der Porsche Bank Gruppe besteht im Wesentlichen aus Core Equity Tier 1 (CET1) und dem Ergänzungskapital (Nachrangdarlehen) gemäß den Regelungen der CRR/CRD IV. Zudem werden die unten angeführten ökonomischen Komponenten der Risikodeckungsmasse hinzugerechnet.

3.7.2.1. Kernkapital

Das Kernkapital der Porsche Bank Gruppe besteht aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital), den (freien und ungebundenen) Kapitalrücklagen und den Gewinnrücklagen (inklusive gesetzlicher Gewinnrücklage gemäß BWG/UGB). Von diesen Positionen sind die aufsichtsrechtlichen Abzugsposten zu eliminieren.

Die aufsichtsrechtlichen Abzugsposten für die Porsche Bank AG und die Porsche Bank Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen. Beteiligungen an Versicherungsunternehmen sind unter den Regelungen von Basel III (Art. 49

CRR) unter Berücksichtigung der Freibetragsgrenze nicht mehr als Abzugsposten darzustellen.

Aufgrund des erwarteten Geschäftswachstums sowie zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen hat die Porsche Holding Salzburg GmbH das Eigenkapital der Porsche Bank AG in Form einer Eigenkapitalzufuhr 2019 um 50 Mio. Euro erhöht.

3.7.2.2. Ergänzungskapitalinstrumente

Das Ergänzungskapital der Porsche Bank Gruppe besteht aus Nachrangdarlehen, die die Voraussetzungen des Art. 63 CRR IV erfüllen. Darlehensgeber ist die Porsche Holding Salzburg GmbH und die Nachrangdarlehen haben Laufzeiten von mehr als fünf Jahren. Sie stehen bedingungslos und ohne Grenze zur Deckung der Risiken zur Verfügung und sind zu 100 % in der Risikodeckungsmasse inkludiert. Aufgrund des erwarteten Geschäftswachstums sowie zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen hat die Porsche Holding Salzburg GmbH das Eigenkapital der Porsche Bank AG zusätzlich zur Eigenkapitalerhöhung auch in Form eines Nachrangdarlehens 2019 um 10 Mio. Euro erhöht.

3.7.2.3. Ökonomische Komponenten

- **Periodenergebnis:** In der Risikotragfähigkeit wird der erwirtschaftete Periodengewinn des aktuellen Wirtschaftsjahres mitberücksichtigt. Plangewinne werden (auch in der Going Concern-Betrachtung) nicht in die Risikodeckungsmasse einbezogen. Für die Porsche Bank Gruppe wird das Periodenergebnis aus dem BWG-Konsolidierungskreis ausgewiesen. Gemäß Art. 26 Abs. 2a) CRR besteht unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich die Möglichkeit, das Periodenergebnis auch den regulatorischen Eigenmitteln (CET1) hinzuzurechnen. Für die Porsche Bank Gruppe erfolgt ein Review der Quartalsabschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer. Diese geprüften Periodenergebnisse werden als ökonomische Komponente der Risikodeckungsmasse hinzugerechnet.
- **Prudential Filter:** Der Prudential Filter ergibt sich für den IFRS-Teilkonzern der Porsche Bank Gruppe aus der Neutralisierung von IFRS-Bewertungseffekten, die im Aufsichtsrecht als Risikopuffer nicht anerkannt werden. Die Fair-Value-Orientierung des IFRS schlägt sich in der Porsche Bank Gruppe nur in eingeschränktem Maße nieder – die wesentlichen Differenzen ergeben sich aus Cashflow-Hedge-Rücklagen und der Marktbewertung von Wertpapieren, die aus heutiger Sicht allerdings nicht in wesentlichem Umfang im Einsatz sind.
- **Stille Reserven/Lasten:** Stille Reserven stellen die Differenz zwischen aktuellen ökonomischen Marktwerten und Buchwerten von Vermögensgegenständen dar. Sie sind zusätzliches ökonomisches Deckungspotenzial, das weder bilanziell noch in den regulatorischen Eigenmitteln berücksichtigt wird. In der Porsche Bank Gruppe werden für Beteiligungen

an Tochterunternehmen, die nicht dem BWG-Konsolidierungskreis angehören, stille Reserven aus der Differenz von Marktwerten und Buchwerten als Risikodeckungsmasse angesetzt. Für Tochtergesellschaften des BWG-Konsolidierungskreises werden keine stillen Reserven angerechnet.

Die Berechnung der Marktwerte der Beteiligungen erfolgt einmal jährlich im Bereich Finanzen der Porsche Bank AG anhand eines DCF-Verfahrens. Die Marktwerte werden im Zuge der Jahresabschlusserstellung auf Basis der jährlichen VW-Planungsrunden berechnet. Die Marktwertberechnungen werden jährlich vom Wirtschaftsprüfer der Porsche Bank AG überprüft und freigegeben.

Das CAPM-basierte DCF-Verfahren gilt als angemessen und akzeptiert für große, börsennotierte Unternehmen, bei denen ein Investor jederzeit die Möglichkeit hat, diese zu veräußern. Für andere Unternehmen ist ein Liquiditätsabschlag erforderlich und wird auch in der Private-Equity-Praxis umgesetzt. Um einer entsprechenden Bewertungsunsicherheit Rechnung zu tragen, wird von den errechneten Marktwerten ein Sicherheitsabschlag von 30,0% vorgenommen.

Im Beteiligungsrisiko werden die Marktwerte für Nicht-BWG-Gesellschaften (ohne Sicherheitsabschlag) als Exposure berücksichtigt.

Abweichungen der Periodenergebnisse von den Planwerten, die den Ertragswertermittlungen zugrunde liegen, werden in den monatlichen Controllingberichten gegenübergestellt. Bei wesentlichen Abweichungen ist in Abstimmung mit dem Bereich Finanzen und dem Wirtschaftsprüfer eine Anpassung der Ertragswerte zur Ermittlung der stillen Reserven vorzunehmen.

- **Bilanzielle Rückstellungen/Wertberichtigungen:** Der Risikodeckungsmasse wird die Überdeckung von bilanziellen Rückstellungen und Wertberichtigungen hinzugefügt. Konkret betrifft das die Einzelwertberichtigungen (EWB) und die Pauschalwertberichtigungen (PWB) im Kreditrisiko sowie die Restwertrückstellung im Restwertrisiko, die den erwarteten Verlust übersteigen. Auf Porsche Bank Gruppenebene werden konzernnahe gebildete Vorsorgen ebenfalls berücksichtigt.
- **Latente Steuern** werden in der Risikodeckungsmasse im Going Concern- und im Liquidationsfall berücksichtigt. Derzeit besteht in der Porsche Bank AG und in der Porsche Bank Gruppe ein Passivüberhang an steuerlichen Latenzen.

3.7.2.4. Limitierung der Risikoarten in der Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Limitallokation ist die Verteilung des Risikokapitals auf die einzelnen Verlustobergrenzen pro Risikoart dargestellt. In der Porsche Bank Gruppe ist das Risikomanagement für die jährliche

Überprüfung der bestehenden Limite sowie für die Unterbreitung eines Limitallokationsvorschlags verantwortlich.

Die Limitallokation der Porsche Bank Gruppe erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses. Dabei wird ein Gesamtrisikolimit gemäß dem Risikoappetit pro Steuerungskreis (Porsche Bank AG und Porsche Bank Gruppe) top-down vergeben. Weiters werden für die einzelnen Risikoarten bottom-up-Limite ermittelt und aggregiert. Auf Basis dieser beiden Werte erfolgt anschließend ein Limitvorschlag, der strategische, risiko- und renditeorientierte Kriterien berücksichtigt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Verabschiedung der Risikolimite und gibt diese frei. Limitschichtungen bis zu einem Volumen in Höhe von 5 Mio. Euro können durch den Hauptabteilungsleiter Risikomanagement genehmigt werden, solange die Summe der Limite nicht verändert wird. Limitschichtungen sind dem Vorstand zu berichten.

Im ICAAP der Porsche Bank Gruppe ist zur aktiven Steuerung insbesondere ein Ampelsystem entsprechend der Limitausnutzung umgesetzt. Ziel ist es, eine Auslastung von 90,0 % für alle wesentlichen Einzelrisiken zu erreichen, um so ein effizientes Risikoertragsverhältnis zu gewährleisten.

Die Handlungserfordernisse bei Erreichen einer oder mehrerer Schwellenwerte (Vorwarnstufe bzw. Alarmstufe) bestehen darin, dass bei Erreichen der Vorwarnstufe bis zum Risikokomitee, in welchem die Berichte besprochen und bearbeitet werden, Handlungsvorschläge vom Hauptabteilungsleiter Risikomanagement (RM) auszuarbeiten sind.

Zusätzlich zu den Einzelrisikolimiten werden für bestimmte risikobehaftete Geschäfte explizite Strukturlimite, d.h. maximale Exposurelimite, definiert. Derzeit ist dies für LKW-Finanzierungen, Rent a Car (RaC) und für allgemeine Länderrisiken der Fall.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse dar.

Szenario	Risiko	Risikolimit	Risikodeckungsmasse (RDM)
Going Concern	243,5	381,0	801,1
Liquidation	546,0	825,0	1.186,7

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

4. REGULATORISCHE EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)

Die Porsche Bank AG steht mit der Volkswagen Aktiengesellschaft und der Porsche Holding Salzburg GmbH und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Sie gehört dem Vollkonsolidierungskreis der Volkswagen Aktiengesellschaft an. Das Stammkapital zum 31.12.2019 wurde zur Gänze von der Porsche Holding Salzburg GmbH gehalten.

Wenn ein Institut unter anderem mehr als 10,0 % der von dem betreffenden Unternehmen ausgegebenen Instrumente des harten Kernkapitals besitzt (gemäß Art. 43 CRR), kann es zu einem Eigenmittelabzug des Beteiligungsansatzes kommen. Gemäß Art. 49 Abs. 2 CRR ist für Unternehmen, die der Kreditinstitutsgruppe angehören, kein Eigenmittelabzug vorgesehen.

Für Unternehmen außerhalb der Kreditinstitutsgruppe (konkret: Porsche Versicherungs AG) ist ein Eigenmittelabzug vorzunehmen, wenn der Freibetrag von 10,0 % des harten Kernkapitals überschritten wird (das heißt, wenn der Beteiligungsansatz größer als 10,0 % des um die immateriellen Vermögensgegenstände, die aktiven latenten Steuern und Abzugsposten aus nicht wesentlichen Beteiligungen gekürzten harten Kernkapitals ist).

Da die genannten Kriterien für alle wesentlichen Beteiligungen der Porsche Bank Gruppe erfüllt sind, werden diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen.

Negativvermerk zu Art. 437 Abs. 1 f CRR

Kapitalquoten werden nicht auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt.

4.1. Überleitungsrechnung Eigenkapital (Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR)

Die Darstellung der Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beinhaltet den gesamten Bilanzgewinn 2019, nachdem in der Hauptversammlung beschlossen wurde, den gesamten Bilanzgewinn einzubehalten. Vom Bilanzgewinn 2019 wurden 27,6 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugewiesen.

Geprüfter Konzernabschluss nach BWG		Aufsichtsrechtliche Meldung		Abweichung
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	18.250	Kapitalinstrumente nach Art. 28 CRR	18.250	0
Gewinnrücklagen	495.442	Gewinnrücklage	523.042	27.600
Bilanzgewinn	51.374	Gewinnvortrag	23.774	-27.600
Kapitalrücklage	128.258	Nicht gebundene Kapitalrücklage	128.258	0
Haftrücklage	39.528	Haftrücklage	39.528	0
Eigenkapital	732.852	CET1 (Common Equity Tier 1)	732.852	0
		Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-4.334	-4.334*
		Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-179	-179*
Eigenkapital	732.852	CET1 (Common Equity Tier 1)	728.339	-4.513*
Nachrangige Verbindlichkeit		T2 (Tier 2 Kapital)		
Ergänzungskapital (Bilanzposition 6)	140.000	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	140.000	0
Gesamtkapital	872.852	Gesamtkapital	868.339	-4.513

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro, nach Hauptversammlung

* Die Abweichung zwischen den regulatorischen Eigenmitteln und dem Eigenkapital laut geprüfem Jahresabschluss resultiert daraus, dass aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögenswerte von den Eigenmitteln abzuziehen sind.

4.2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Elemente des Kernkapitals

		Instrument 1 –Kernkapital ²
1	Emittent	Porsche Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	Die Emittentin hat ausschließlich Namensaktien begeben
3	Für das Instrument geltendes Recht - Aufsichtsrechtliche Behandlung	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18,25 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	2.500 Aktien im Nennwert zu je EUR 7.300
9a	Ausgabepreis	Entspricht Nennwert
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.1981
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20 a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20 b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

² Ist ein Feld nicht anwendbar, ist »k. A.« angegeben.

	Instrument 2 - Ergänzungskapital ²	Instrument 3 - Ergänzungskapital ²	Instrument 4 - Ergänzungskapital ²	Instrument 5 - Ergänzungskapital ²	
1	Emittent	Porsche Bank AG	Porsche Bank AG	Porsche Bank AG	Porsche Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	k. A. - Nachrangdarlehen			
3	Für das Instrument geltendes Recht - Aufsichtsrechtliche Behandlung	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60 Mio. Euro	60 Mio. Euro	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	60 Mio. Euro	60 Mio. Euro	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert
9b	Tilgungspreis	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Ergänzungskapital	Passivum - Ergänzungskapital	Passivum - Ergänzungskapital	Passivum - Ergänzungskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2016	13.10.2017	20.12.2018	29.11.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2031	13.10.2032	20.12.2033	29.11.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100; weiters erstmals per 13.12.2021 vierteljährlich, zu Kurs 100	Aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100; weiters erstmals per 13.10.2022 vierteljährlich, zu Kurs 100	Aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100; weiters erstmals per 20.12.2023 vierteljährlich, zu Kurs 100	Aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100; weiters erstmals per 29.11.2024 vierteljährlich, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	Erstmals 13.12.2021 vierteljährlich (13.03, 13.04, 13.09 und 13.12)	Erstmals 13.10.2022 vierteljährlich (13.01, 13.04, 13.07 und 13.10)	Erstmals 20.12.2023 vierteljährlich (20.03, 20.06, 20.09 und 20.12)	Erstmals 29.11.2024 vierteljährlich (28./29.02., 29.05, 29.08 und 29.11)
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + Spread 107,5 BP			

² Ist ein Feld nicht anwendbar, ist »k. A.« angegeben.

		Instrument 2 - Ergänzungskapital ²	Instrument 3 - Ergänzungskapital ²	Instrument 4 - Ergänzungskapital ²	Instrument 5 - Ergänzungskapital ²
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig	Nachrangig	Nachrangig	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

4.3. Quantitative Offenlegung der Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe wie folgt dar:

Hartes Kernkapital		A	B	C
Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.250	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	Davon: Gezeichnetes Kapital	18.250	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	546.816	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	167.786	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	732.852		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.513	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	

Hartes Kernkapital		A	B	C
Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung(VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	Davon: Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258, 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10,0 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	

Hartes Kernkapital		A	B	C
Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung(VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	Davon: ...	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (g)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.513		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	728.339		

Hartes Kernkapital	A	B	C
Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	Davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	Davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480
35	Davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	

Hartes Kernkapital		A	B	C
Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung(VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon: Immaterielle Vermögenswerte	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	Davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	Davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	Davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	Davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	728.339		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	140.000	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	

Hartes Kernkapital		A	B	C
Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
49	Davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	140.000		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	Davon: Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	Davon: Positionen, die vor dem 01. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon: Übergangsanpassungen am CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0		

Hartes Kernkapital		A	B	C
Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung(VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	Davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	Davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	Davon: Möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	Davon: ...	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	140.000		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	868.339		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	Davon: Nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	Davon: Nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	Davon: Nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	

Hartes Kernkapital		A	B	C
Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung(VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
60	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	4.830.722		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,08 %	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,08 %	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,98 %	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (GSRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,54 %	CRD 128, 129, 130	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %		
66	Davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0,04 %		
67	Davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (ASRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,08 %	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			

Hartes Kernkapital Instrumente und Rücklagen	A Betrag am Tag der Offenlegung	B Verweis auf Artikel in der Verordnung(VO) (EU) Nr. 575/2013	C Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10,0 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62	
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Betrag per 31.12.2019, in Tausend Euro

5. REGULATORISCHE MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSE (ART. 438 CRR)

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse werden in Art. 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Credit Valuation Adjustment Risiko (CVA-Risiko).

Die Gesamtkapitalquote gibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu den risikogewichteten Positionsbeträgen des Kreditrisikos sowie zum Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für Fremdwährungsrisiken, operationelle Risiken und das CVA-Risiko an. Sie ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit eines Kreditinstituts.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) des Kreditrisikos werden gemäß den Bestimmungen des Artikel 111 ff. CRR ermittelt. Das regulatorische Eigenmittelerfordernis ergibt sich aus der Multiplikation der risikogewichteten Aktiva mit 8,0 %.

Die Porsche Bank Gruppe weist zum 31.12.2019 bei Berücksichtigung des Bilanzgewinnes 2019, welcher zur Gänze einbehalten wurde, eine Eigenmittelquote von 17,98 % auf, wobei die Kernkapitalquote der Bank 15,08 % beträgt. Die Eigenmittelquote lag im Geschäftsjahr 2019 stets über der gesetzlich geforderten Mindestquote.

Die Porsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 70 Abs. 4a Z 1 BWG sowohl auf Soloebene als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene jederzeit eine aufsichtliche Mindestkapitalanforderung (Total-SREP Capital Requirement [TSCR-Ratio] bzw. [SREP-Ratio]) gemäß Artikel 92 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i. H. v. mindestens 8,7 % einzuhalten.

5.1. Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko – Standardansatz

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der Porsche Bank Gruppe durch den Standardansatz (Art. 111–141 CRR).

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 4 CRR) wird die einfache Methode (Art. 222 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet.

Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko

Forderungsklasse	Risikogewichteter Forderungsbetrag	Eigenmittelerfordernisse
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.984	479
Sonstige öffentliche Stellen	9.389	751
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	17.446	1.395
Unternehmen	896.184	71.695
Mengengeschäft	2.523.997	201.920
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	27.620	2.210
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungen im Standardansatz	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlage	0	0
Beteiligungspositionen	116.849	9.348
Sonstige Posten	728.917	58.313
Summe	4.326.386	346.111

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

5.2. Mindesteigenmittelerfordernis für das Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der Porsche Bank Gruppe durch die regulatorischen Standardmethoden. Inkongruenzen aus den Fremdwährungen der Bilanzen der Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises stellen die Basis für das mit 8,0 % zu unterlegende Fremdwährungsrisiko dar.

Verbriefungstransaktionen im Handelsbuch liegen bei der Porsche Bank AG nicht vor.

Risiken	Risikogewichteter Forderungsbetrag	Eigenmittelerfordernisse
Handelsbuch-Positionsrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	99.753	7.980
Warenrisikoposition	0	0
Abwicklungsrisiko	0	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0	0
Summe	99.753	7.980

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

5.3. Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko (Art. 446 CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der Porsche Bank Gruppe durch den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15,0 % des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Art. 316 CRR.

Operationelles Risiko	Risikogewichteter Forderungsbetrag	Eigenmittelerfordernisse
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	404.583	32.367

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

5.4. Mindesteigenmittelerfordernis für das Credit Valuation Adjustment-Risiko (Art. 382 CRR)

In der Porsche Bank Gruppe werden derzeit nur Derivate mit Counterparties innerhalb der Porsche Holding Salzburg GmbH abgeschlossen. Gemäß Artikel 382 Abs. 4 CRR fließen diese gruppeninternen Geschäfte nicht in die Eigenmittelanforderung für das Credit Valuation Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) ein. Grundsätzlich ist in der Porsche Holding Salzburg GmbH eine Systematik und Methodik zur Erfassung und Berechnung des CVA-Risikos implementiert, die bei Bedarf (externe Derivate) jederzeit in der Porsche Bank Gruppe verwendet werden kann.

6. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko nach Artikel 439 CRR ist für die Porsche Bank Gruppe derzeit nicht relevant. In der Porsche Bank Gruppe bestehen nur Derivate mit Counterparties innerhalb der Porsche Holding Salzburg GmbH. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte bestehen in der Porsche Bank Gruppe nicht.

7. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)

Für die Offenlegung der Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR wurden die in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1555 der Kommission dafür vorgesehenen Standards, angewandt.

In der Tabelle wird die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen dargestellt.

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungspositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (ohne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko	Summe		
AT	3.750.139	0	0	0	0	0	194.339	0	0	194.339	56,58	0%
HU	389.500	0	0	0	0	0	26.290	0	0	26.290	7,65	0%
SI	502.110	0	0	0	0	0	30.782	0	0	30.782	8,96	0%
HR	370.322	0	0	0	0	0	23.270	0	0	23.270	6,77	0%
BG	145.378	0	0	0	0	0	8.290	0	0	8.290	2,41	0,50%
RO	534.063	0	0	0	0	0	7.282	0	0	7.282	2,12	0%
RS	134.940	0	0	0	0	0	6.177	0	0	6.177	1,80	0%
AL	14.660	0	0	0	0	0	737	0	0	737	0,21	0%
ME	17.214	0	0	0	0	0	1.003	0	0	1.003	0,29	0%
MK	41.993	0	0	0	0	0	2.412	0	0	2.412	0,70	0%
UA	81.718	0	0	0	0	0	4.415	0	0	4.415	1,29	0%
BA	55.089	0	0	0	0	0	3.444	0	0	3.444	1,00	0%
SK	30.983	0	0	0	0	0	6.185	0	0	6.185	1,80	1,50%
SE	28	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	2,50%
CZ	28	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	1,50%
Sonstige	34.408	0	0	0	0	0	28.856	0	0	28.856	8,40	0%
Summe	6.102.573	0	0	0	0	0	343.485	0	0	343.485	100,00	

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	4.830.722
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.889

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

8. KREDITRISIKOANPASSUNG (ART. 442 CRR)

8.1. Allgemein

Betreffend der Darstellung der überfälligen Forderungen gelten folgende Definitionen. Als überfällig werden Forderungen betrachtet, die über das Fälligkeitsdatum hinaus offen sind. Ausfallgefährdet sind Forderungen, die seit über 90 Tagen offen sind. Nichtfinanzielle Sicherheiten bleiben gemäß Standardansatz außer Ansatz.

8.2. Wertberichtigungsansätze bzw. -methode

In der Porsche Bank sind die wesentlichen Forderungspositionen jene aus dem Kfz-Leasing- und dem Kreditgeschäft (Kunden- und Händlerfinanzierung). Generell haben Wertberichtigungen bei Finanzdienstleistungsunternehmen eine besondere Bedeutung, da die Forderungen gegenüber Kunden einen großen Anteil an den Aktiva haben. In der Porsche Bank Gruppe besteht eine konzernweite einheitliche Wertberichtigungsrichtlinie gemäß IFRS 9.

Jeder Kunde wird auf Basis der Zuordnung zu einer der drei folgenden Wertberichtigungsstufen automatisiert wertberichtigt:

- Stufe 1: Nur Kreditforderungen;
- Stufe 2: Alle Leasingforderungen, Forbearance, 30 Tage überfällige Kreditforderungen;
- Stufe 3: Überfällige Forderungen > 90 Tage, alle Kunden mit internem Rating D (Ausfall);
- Großkunden in Stufe 3 werden darüber hinaus individuell betrachtet.

Als Bewertungsmaßstäbe für die Wertberichtigung werden der 12 months expected loss (für Stufe 1) sowie der Lifetime expected loss (für Stufe 2) herangezogen.

Forderungen aus der Verbriefungstransaktion (FACT Master) werden on balance dargestellt und sind somit in der Wertberichtigungs-bemessungsgrundlage enthalten.

Berechnungsmethode für Wertberichtigungen für Kfz-Finanzierungen

Die Basis für die Wertberichtigung bildet die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) multipliziert mit der Verlustquote (LGD) und dem fälligen Außenstand und einem Diskontierungsfaktor. Der LGD stellt jenen Anteil am Forderungsbestand dar, der nicht einbringlich ist. Der LGD wird auf der Basis einer Ausfallhistorie jährlich neu berechnet.

Zusätzlich erfolgt für alle Fremdwährungsforderungen eine Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Sensitivität und Kursentwicklung der letzten Jahre.

Händlerfinanzierungen

In der Porsche Bank Gruppe werden Händlerfinanzierungen als kommittierte Rahmen vergeben. Daher werden hier auch auf nicht ausgenutzte Rahmen Wertberichtigungen gebucht.

8.3. Darstellung der Forderungsklassen

In folgender Tabelle wird die Aufgliederung der Forderungen (ursprüngliche Risikoposition) nach Forderungsklassen vorgenommen.

Forderungsklasse	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnittswert 2019
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	208.217	216.456	212.336
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	8.212	10.526	9.369
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	9.013	10.799	9.906
Risikopositionen gegenüber Instituten	33.623	22.628	28.126
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	937.600	998.390	967.995
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.994.412	4.400.883	4.197.648
Ausgefallene Risikopositionen	71.475	25.236	48.356
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungspositionen	68.676	70.491	69.583
Sonstige Posten	716.451	710.226	713.338
Summe	6.047.679	6.465.635	6.256.657

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

8.3.1. Darstellung der Forderungen nach Ländern

In folgender Tabelle wird die Aufgliederung der Forderungen nach Ländern vorgenommen. Unter der Spalte »Sonstige« sind alle Risikopositionen gegenüber Ländern, welche in Summe kleiner als 0,5 % der Gesamtrisikoposition sind, zusammengefasst.

Forderungsklasse	AT	HU	SI	HR	BG	RO	RS	MK	UA	BA	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	191.445	1.738	78	98	0	23.097	0	0	0	0	0	216.456
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5.418	2.324	12	49	25	355	607	791	0	763	182	10.526
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.284	0	0	8.961	121	297	83	3	0	41	9	10.799
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.494	3	20	847	534	14.611	0	0	0	0	5.119	22.628
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	480.224	203.027	38.231	29.373	15.739	163.049	21.783	5.198	12.941	11.337	17.488	998.390
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.821.524	172.650	418.140	271.334	120.761	320.290	94.519	35.243	68.402	37.934	40.086	4.400.883
Ausgefallene Risikopositionen	8.728	3.275	1.984	4.741	1.750	2.777	127	557	1.101	49	147	25.236
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	33.066	1.747	8	14	26	40	51	75	10	76	35.378	70.491
Sonstige Posten	426.660	47.052	49.908	74.151	14.540	58.272	20.150	2.525	4.117	7.525	5.326	710.226
Summe	3.969.843	431.816	508.381	389.568	153.496	582.788	137.320	44.392	86.571	57.725	103.735	6.465.635

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

8.3.2. Darstellung der Forderungen nach Arten von Gegenparteien

In folgender Tabelle wird die Aufgliederung der Forderungen nach Kundengruppen vorgenommen.

Forderungsklasse	Banken	Bund, Länder und Gemeinden	Nichtbanken, Finanzintermediäre	Nicht finanzielle Unternehmen	KMU's	Private Haushalte	Freie Berufe und selbstständig Erwerbstätige	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	158.308	58.148	0	0	0	0	0	0	216.456
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	10.394	0	0	0	0	0	132	10.526
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	10.799	0	0	0	0	0	0	10.799
Risikopositionen gegenüber Instituten	22.628	0	0	0	0	0	0	0	22.628
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.323	0	19.047	763.337	203.930	0	0	753	998.390
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	30	245.398	1.659.339	2.399.807	93.430	2.879	4.400.883
Ausgefallene Risikopositionen	50	224	25	2.101	13.877	8.419	412	128	25.236
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	35.266	35.225	0	0	0	0	70.491
Sonstige Posten	3.103	99.167	4.881	367.235	224.056	7.235	4.121	428	710.226
Summe	195.412	178.732	59.249	1.413.296	2.101.202	2.415.461	97.963	4.320	6.465.635

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

8.3.3. Darstellung der Forderungen nach Restlaufzeiten

In folgender Tabelle wird die Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 lit. c) und f) CRR vorgenommen.

Forderungsklasse	unter 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2,5 Jahre	2,5 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	über 10 Jahre	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	166.181	5.764	5.525	36.287	2.699	0	216.456
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	99	455	322	9.593	57	0	10.526
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	125	248	366	9.928	132	0	10.799
Risikopositionen gegenüber Instituten	14.855	238	1.798	2.056	3.681	0	22.628
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	274.308	203.765	48.413	450.115	21.535	254	998.390
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft (Retail)	64.845	319.299	309.475	3.452.131	251.616	3.517	4.400.883
Ausgefallene Risikopositionen	7.937	2.390	2.173	10.805	1.931	0	25.236
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen, Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	70.491	70.491
Sonstige Posten	257.005	174.779	89.327	188.171	944	0	710.226
Summe	785.355	706.938	457.399	4.159.086	282.595	74.262	6.465.635

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

8.3.4. Überfällige und wertgeminderte Forderungen

Angaben zum Kreditrisiko gemäß Art. 442 CRR

Als »überfällig« gelten Forderungen, die mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig (1 Tag \leq Überfälligkeitstage der Forderungen \leq 90 Tage) sind, aber nicht als notleidend gelten – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß CRR-Begleitverordnung.

Die Porsche Bank Gruppe definiert »wertgemindert« gemäß Art. 442 Buchstabe a) CRR in Anlehnung an Art. 178 CRR wie folgt:

Als notleidend gilt ein Schuldner, wenn

- a) das Unternehmen aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen, wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten, vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt, oder
- b) ein wesentlicher Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen über mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig ist (unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß CRR-Begleitverordnung).

Zu den Ereignissen, die als Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen anzusehen sind, gehören unter anderem:

- Verzicht auf Forderungen;
- Krisenbedingte Restrukturierung;
- Massive Bonitätsverschlechterung;
- Insolvenz;
- Negative Informationen von externen Auskunftsteilen;
- Gerichtlicher Mahnbescheid;
- Kündigung;
- Forderungsverkauf mit Verlust.

Der von der European Banking Authority (EBA) veröffentlichte finale Entwurf zur Definition und Identifikation von notleidenden Risikopositionen (»Non-Performing Exposures«) und gestundeten Risikopositionen (»Forborne Exposures«) wurde durch die Porsche Bank Gruppe umgesetzt. Die Definition von gestundeten Risikopositionen umfasst im Wesentlichen Schuldinstrumente, bei denen dem Schuldner Zugeständnisse (z. B. Zins- und Laufzeitänderungen, Stundungen und/oder Restrukturierungen) gemacht wurden, obwohl sich dieser in finanziellen Schwierigkeiten befand oder ohne diese Zugeständnisse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen drohte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick zu den überfälligen und wertgeminderten Positionen (Stage 3):

Hauptbranchen	Überfällige Kredite (< 90 Tage)	Wertgeminderte Kredite (>90 Tage)	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen und wertgeminderten Krediten
Banken	0	0	0
Bund, Länder, Gemeinden	1	10	11
Nichtbanken, Finanzintermediäre	1.039	3	1.042
Nichtfinanzielle Unternehmen	106	519	625
KMU	5.757	6.635	12.392
Private Haushalte	904	2.012	2.916
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0	14	14
Freie Berufe und selbstständig Erwerbstätige	42	131	173
Summe	7.849	9.324	17.173

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick zu den überfälligen und wertgeminderten Positionen (Stage 3) nach Ländern:

Länder	Überfällige Positionen (1 - 90 Tage)	Wertgeminderte Positionen (> 90 Tage)	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen und wertgeminderten Positionen	Bestand EWB für überfällige und wertgeminderte Positionen
AT	1.639	2.735	4.374	2.006
HU	546	617	1.163	518
SI	27	173	201	128
HR	335	1.184	1.519	834
BG	2.391	1.481	3.872	2.295
RO	2.271	2.006	4.277	2.672
RS	0	49	49	29
AL	24	7	31	21
MK	282	102	384	190
UA	312	944	1.256	1.008
BA	22	26	48	27
Summe	7.849	9.324	17.174	9.728

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen:

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon: Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Nicht notleidende gestundete Risikopositionen	Notleidende gestundete Risikopositionen	Davon: Ausgefallen	Davon: Wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		
Darlehen und Kredite								
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.135	1.274	645	1.274	177	677	0	0
Haushalte	646	461	372	459	16	340	0	0
Schuldtitel								
Eingegangene Kreditzusagen	1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	5.782	1.735	1.017	1.733	193	1.017	0	0

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen:

	Buchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage inkl. unwesentl.	Notleidende Risikopositionen	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: Ausgefällen
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	158.307	158.307	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	208.500	205.399	3.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	41.168	41.167	1	39	33	0	6	0	0	0	0	6
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19.173	18.677	497	1.894	1.836	55	3	0	0	0	0	58
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.173.164	3.117.630	55.534	25.298	8.612	9.961	4.889	1.241	441	116	38	16.687
Davon: KMU	2.071.689	2.025.227	46.462	23.239	8.299	9.190	4.106	1.105	395	115	28	14.939
Haushalte	2.037.455	2.007.139	30.316	10.227	1.428	6.399	1.650	428	276	30	14	8.797
Schuldtitel												
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	911	911	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	33.600	33.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56.428	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	5.728.720	5.582.830	89.448	37.458	11.909	16.415	6.548	1.669	717	146	52	25.548

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Notleidende Risikopositionen	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3	Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56.428	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Gesamt	5.728.720	503.723	3.938.761	37.458	13.946	18.434	60.843	3.311	57.533	10.757	428	10.328	0	0	0

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

In der Porsche Bank Gruppe kommt es zu keinen Rettungserwerben, da eingezogene Fahrzeuge über die interne Verwertungsplattform versteigert werden. Sollte die Versteigerung eines Fahrzeuges erfolglos sein, werden die Konditionen angepasst und das Fahrzeug wird erneut zur Versteigerung freigegeben. Dieses Vorgehen wird bis zu einer erfolgreichen Versteigerung wiederholt.

8.4. Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte Veränderung	Endbestand der Periode
Einzelwertberichtigung	16.366	11.257	-11.301	-2.371	495	14.446
Pauschalwertberichtigung	71.635	35.526	-32.582	-3.215	2.333	73.697
Summe	88.001	46.783	-43.883	-5.586	2.828	88.143

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen

Direktabschreibungen	-4.225
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3.002

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

GuV-Position

Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-51.008
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	46.885
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Anteile auf verbundene Unternehmen	-1.294
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden	0

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

9. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)

9.1. Erläuterungen zu den belasteten Vermögenswerten

Die Position »Sonstige Vermögenswerte« betrifft die im Zuge von zwei Asset Backed Commercial Paper-Transaktionen und einer ABS-Anleihe verkauften Leasing- und Kreditforderungen in Österreich an die Zweckgesellschaften und bildet den wesentlichen Teil der belasteten Vermögenswerte. Von Dezember 2018 auf Dezember 2019 erhöhte sich das ausstehende nominale Volumen um 127.122 Tausend Euro (2019: 1.352.181 Tausend Euro; 2018: 1.225.059 Tausend Euro). In den sonstigen Vermögenswerten sind zusätzlich zu den verkauften Forderungen die Bardepots der drei Programme (2019: 11.408 Tausend Euro) und eine Verbriefungstranche (2019: 33.613 Tausend Euro), welche durch die Porsche Bank AG selbst gezeichnet wurde, enthalten.

Die Porsche Bank Gruppe gewährleistet in beschränktem Ausmaß die Einbringlichkeit der verkauften Forderungen. Diese Gewährleistung erfolgt auf den jeweiligen Reservekonten sowie über einen Kaufpreiseinbehalt.

9.2. Erläuterung zu den unbelasteten Vermögenswerten

Am 31. Dezember 2019 sind bei der Porsche Bank Gruppe unbelastete Vermögenswerte in Höhe von 4.562.805 Tausend Euro (2018: 4.162.293 Tausend Euro) vorhanden. Nach Auffassung der Porsche Bank kommen davon 281.292 Tausend Euro (2018: 282.916 Tausend Euro) nicht für eine Belastung infrage. Dieser Wert setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, sonstigen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern zusammen. Prozentuell entspricht das 6,16 % (2018: 6,80 %).

Als Grundlage für die Tabellen wurden aus den Daten der letzten vier Quartale (Q1 bis Q4/2019) Medianwerte gebildet.

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.376.767	0			4.511.747	143.904		
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	68.676	0	370.148	0
Schuldverschreibungen	33.613	0	33.613	0	3.774	3.774	3.805	3.805
Davon: Von Staaten begeben	0	0	0	0	3.774	3.774	3.805	3.805
Davon: Von Finanzunternehmen begeben	33.613	0	33.613	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	1.343.154	0			4.439.297	140.130		

Medianwerte für 2019, in Tausend Euro

Vermögenswerte – entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	Davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.376.767	0	0	0

Medianwerte für 2019, in Tausend Euro

9.3. Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.228.324	1.376.767

Medianwerte für 2019, in Tausend Euro

9.4. Angaben zur Höhe der Belastung

Zum 31.12.2019 betrug die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) 23,44 % (2018: 23,74 %).

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus:

- Verkauften Kredit- und Leasingforderungen zum Zwecke der Refinanzierung;
- Bardepots zur Absicherung der verkauften Forderungen;
- Verbriefung (C-Tranche) als Teil eines ABS-Programmes.

10. INFORMATION ZUM STANDARDANSATZ – INAN- SPRUCHNAHME VON EXTERNAL CREDIT ASSESS- MENT INSTITUTIONS (ART. 444 CRR)

10.1. Methode

Die Porsche Bank Gruppe verwendet bei allen Forderungsklassen des Kreditrisikos den Standardansatz bzw. die, wie in Art. 444 d) CRR beschrieben, von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

10.2. Gliederung der Forderungen vor und nach kreditrisikomindernden Techniken

Die nachfolgenden Tabellen bieten eine Übersicht über die Forderungen vor und nach kreditrisikomindernden Techniken.

Positionswerte vor kreditrisikomindernden Techniken

Forderungsklasse	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	216.369	0	0	0	0	0	0	216.369
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	5.417	12	0	4.949	0	0	10.378
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.283	2	0	9.151	0	0	10.436
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	4.033	3.704	0	14.817	0	0	22.554
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	6.601	785	0	977.099	2.041	0	986.526
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	4.347.322	0	0	0	4.347.322
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	2.138	17.747	0	19.885
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	39.585	0	30.906	70.491
Sonstige Posten	292	0	0	0	696.537	0	12.952	709.781
Summe	216.661	17.334	4.503	4.347.322	1.744.276	19.788	43.858	6.393.742

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

Positionswerte nach kreditrisikomindernden Techniken

Forderungsklasse	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	216.369	0	0	0	0	0	0	216.369
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	5.146	12	0	4.949	0	0	10.107
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.183	2	0	9.152	0	0	10.337
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	3.885	3.704	0	14.817	0	0	22.406
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	6.601	785	0	919.019	1.817	0	928.222
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	3.721.034	0	0	0	3.721.034
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	2.083	17.025	0	19.108
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	39.585	0	30.906	70.491
Sonstige Posten	654.230	0	0	0	696.536	0	12.952	1.363.718
Summe	870.599	16.815	4.503	3.721.034	1.686.141	18.842	43.858	6.361.792

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

11. BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUßERHALB DES HANDELSBUCHES (ART. 447 CRR)

11.1. Arten von Beteiligungen

Die Porsche Bank AG hält nur strategische Beteiligungen, die den Marktzutritt in den jeweiligen Ländern ermöglichen sollen.

11.2. Bewertungsmethoden

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, sofern die Bilanzansätze nicht durch die Vollkonsolidierung eliminiert wurden, werden zu Anschaffungskosten bewertet, wenn nicht durch anhaltende Verluste Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Beteiligungswerte

Nicht börsennotiert		Buchwert	Beizulegender Zeitwert 2018	Beizulegender Zeitwert 2019	nicht realisierte Gewinne/Verluste
Beteiligungen	Kreditinstitute	0	0	0	0
Beteiligungen	Sonstige	30	31	30	-1
Anteile an verb. Unternehmen	Sonstige	66.488	338.772	400.286	61.514

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

11.3. Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2019 gab es realisierte Gewinne aus dem Verkauf einer Beteiligung an Kreditinstituten in Höhe von 1.368 Tausend Euro.

11.4. Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Weder in den Basiseigenmitteln noch in den ergänzenden Eigenmitteln wurde zum 31.12.2019 eine Neubewertungsreserve aus Beteiligungspositionen erfasst. Im Jahr 2019 kam es zu einem nicht realisierten Gewinn aus Beteiligungspositionen in Höhe von 61.513 Tausend Euro.

12. VERSCHULDUNGSQUOTE (ART. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio [LR]) ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird die Leverage Ratio im Monatsbericht des Controllings mit der geplanten Leverage Ratio verglichen.

Die Porsche Bank AG berechnet die Verschuldungsquote zum Quartalsende (gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/428).

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	Porsche Bank AG
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.959.995
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	7.698
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	00
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	25.462
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	0
7	Sonstige Anpassungen	368.496
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.361.651

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.332.966
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-4.475
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.328.491
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.477
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.221
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	7.698
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikopositionen für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikoposition aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Engagements Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	57.412
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-31.950
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	25.462
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und gesamte Engagements		
20	Kernkapital	728.339
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.361.651
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,45 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Wird nicht in Anspruch genommen
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	6.332.966
EU-2	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Davon: Risikopositionen im Anlagebuch	6.332.966
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	216.369
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.813
EU-7	Institute	25.282
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.346.324
EU-10	Unternehmen	919.734
EU-11	Ausgefallene Positionen	19.885
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	784.558

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird die Leverage Ratio geplant und quartalsweise mit der gemeldeten Verschuldungsquote verglichen. Die Leverage Ratio bleibt im Berichtszeitraum nahezu unverändert, da das Verhältnis zwischen Kernkapital und Risikopositionen in etwa gleich bleibt.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Da sich die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum kaum geändert hat, gibt es auch keine Haupttreiber oder sonstige Faktoren die einen wesentlichen Einfluss auf die Quote gehabt hätten. Risikopositionen außerhalb der Bilanz, die die Quote stark beeinflussen können, spielen in der Porsche Bank Gruppe eine untergeordnete Rolle (kleiner 0,5 %).

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

13. MINDESTLIQUIDITÄTSQUOTE (LCR)

In der Porsche Bank Gruppe ergeben sich die wesentlichen Einflussfaktoren aktivseitig aus den Forderungen aus der Autofinanzierung (Finanzierungsleasing, Operating-Leasing und Kredite inkl. Händlerkredite) sowie passivseitig aus den drei wesentlichen Finanzierungsquellen: Einlagengeschäft, konzerninterne Refinanzierung und Verbindlichkeiten aus dem Programm „FACT“. Wesentliche Schwankungen in der LCR ergeben sich aktuell aus der Vorschreibung von Kreditforderungen zum Monatsletzten. Durch den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zeitraum von 30 Tagen zur Berechnung der Kennzahl kommt es hier zu wesentlichen Verschiebungen zwischen den Monaten. Die liquiden Aktiva bestehen im Wesentlichen aus dem Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB).

	Ungewichteter a) Wert insgesamt (Durchschnitt)				Gewichteter b) Wert insgesamt (Durchschnitt)			
	Q4/2019	Q3/2019	Q2/2019	Q1/2019	Q4/2019	Q3/2019	Q2/2019	Q1/2019
	3	3	3	3	3	3	3	3
Erstklassige liquide Aktiva (HQLA) insgesamt					108.409	108.409	109.334	110.343
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Kleinunternehmen	372.329	365.963	377.263	390.832	40.113	38.576	40.510	40.477
Davon: Stabile Einlagen	1.632	1.383	3.104	9.048	82	69	155	452
Davon: Weniger stabile Einlagen	370.697	364.580	374.159	381.784	40.031	38.507	38.507	40.025
Unbesicherte Großkundenmittel	143.382	128.737	106.092	117.042	76.894	63.550	50.501	55.802
Davon: Operative Einlagen (alle Kontrahenten) und Einlagen bei Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: Nicht-operative Einlagen (alle Kontrahenten)	143.382	128.737	106.092	117.042	76.894	63.550	50.501	55.802
Davon: Unbesicherte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Großkundenmittel	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusätzliche Anforderungen	46.825	49.894	50.568	49.051	4.617	4.896	4.769	4.913
Davon: Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatpositionen und sonstigen Sicherungsanforderungen	45	0	2	146	45	0	2	146
Davon: Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	46.780	49.894	50.567	48.905	4.572	4.896	4.767	4.767
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	56.411	48.180	45.441	47.880	42.290	34.120	31.281	33.594
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	677	595	877	1.061	77	83	96	87
Mittelabflüsse insgesamt					163.991	141.224	127.157	134.874
Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	213.586	205.442	164.259	214.286	127.632	120.976	101.413	128.725
Sonstige Mittelzuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzuflüsse insgesamt	213.586	205.442	164.259	214.286	127.632	120.976	101.413	128.725
					Bereinigter Wert c) insgesamt			
HQLA insgesamt					108.409	106.720	109.334	110.343
Nettomittelabflüsse insgesamt (75 % Deckelung - monatlich)					54.677	42.082	40.209	39.520
Mindestliquiditätsquote (%)					198,27%	253,60%	271,92%	279,20%

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

a) Die ungewichteten Werte sind als offene Salden, die innerhalb von 30 Tagen fällig oder kündbar werden, zu berechnen (für Zu- und Abflüsse).

b) Die gewichteten Werte sind nach Anwendung der jeweiligen Abschläge (für HQLA) oder Zu- und Abflussraten zu berechnen (für Zu- und Abflüsse).

c) Die bereinigten Werte sind nach Anwendung i) der Abschläge sowie Zu- und Abflussraten und ii) etwaiger anwendbarer Obergrenzen (d.h. Obergrenze für Aktiva der Stufe 2 und Stufe 2B für HQLA und Obergrenze für Zuflüsse) zu berechnen.

14. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN (ART. 450 CRR)

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt jährlich den variablen Teil der Vergütung fest. Die Ermittlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt auf Grundlage der Grundsätze und Parameter der »Richtlinie zur Vergütungspolitik in der Porsche Bank Aktiengesellschaft« (Stand 06/2018). Diese ist grundsätzlich für die Porsche Bank AG und auch für die gesamte Porsche Bank Gruppe anwendbar.

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter der Porsche Bank Gruppe für das Jahr 2019 richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Porsche Bank AG legt jeweils eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der Ziele des Kreditinstituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden.

Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt. Die kurzfristige Zielerreichung orientiert sich im Wesentlichen an der Erreichung des geplanten Jahresergebnisses der Porsche Bank AG bzw. der Porsche Bank Gruppe (EBIT [nach IFRS] aller Tochtergesellschaften für das jeweilige Wirtschaftsjahr, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde). Die langfristige Zielerreichung orientiert sich an der Risikoauslastung gemäß dem Gesamtbanksteuerungsmodell laut ICAAP und an der Erreichung einer ausreichenden Eigenmittelquote für die Porsche Bank AG bzw. die Kreditinstitutsgruppe laut BWG.

Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf denjenigen der fixen Vergütungskomponente höchstens um das Zweifache (200 %) überschreiten.

Ein erheblicher Teil der variablen Vergütung (40–60 %) wird von der Porsche Bank AG für identifizierte Mitarbeiter, die die Erheblichkeitsschwelle überschreiten, während eines Zeitraums von fünf Jahren zurückgestellt.

Die gesamte variable Vergütung wird erheblich beschränkt oder kann zur Gänze entfallen, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstituts kommt (z.B. zwei Jahre in Folge negatives EBIT), wobei der Anspruch auf Erhalt des jährlich innerhalb der Mindestrückstellungsdauer von fünf Jahren jeweils zu leistenden variablen Bonusanteils erst im Falle des Nichtvorliegens einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstituts erworben wird.

14.1. Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. g) CRR

Geschäftsbereich	Anzahl der Begünstigten	Gesamtsumme der fixen Vergütung	Gesamtsumme der variablen Vergütung
Retail banking	44	3.744.766	2.461.910
Investment banking	0	0	0
Asset management	0	0	0
Andere	0	0	0
Summe	44	3.744.766	2.461.910

Daten per 31.12.2019, in Euro

14.2. Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. h) CRR

Aufschlüsselung	Geschäftsleiter	Höheres Management inkl. sonstige
Anzahl Begünstigte	2	36
Fixe Vergütung	483.000	3.247.766
Variable Vergütung	627.440	1.834.470
Davon: Bargeld	627.440	1.834.470
Davon: Aktien	0	0
Davon: Mit Aktien verknüpfte Instrumente	0	0
Davon: Andere Arten	0	0
Ausstehende zurückbehaltene Vergütung	1.035.883	1.732.850
Davon: Erdient	561.458	1.523.400
Davon: Nicht erdient	474.425	209.450
Zurückbehaltene Vergütung während des Geschäftsjahres	627.440	1.834.470
Davon: Gewährt	376.464	672.400
Davon: Ausgezahlt	250.976	1.162.070
Davon: Gekürzt infolge von Leistungsanpassungen	0	0
Gezahlte Neueinstellungsprämien während des Geschäftsjahres	0	0
Davon: Zahl der Begünstigten	0	0
Gezahlte Abfindungen während des Geschäftsjahres	0	0
Davon: Zahl der Begünstigten	0	0
Gewährte Abfindungen während des Geschäftsjahres	0	0
Davon: Zahl der Begünstigten	0	0
Davon: Der höchste Betrag der einer Einzelperson zugesprochen wurde	0	0

Daten per 31.12.2019, in Euro

14.3. Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. i) CRR

Höhe der Vergütung in Euro pro Geschäftsjahr	Anzahl der Begünstigten
1.000.000	0
1.500.000	0
2.000.000	0
2.500.000	0
3.000.000	0
3.500.000	0
4.000.000	0
4.500.000	0
5.000.000	0
6.000.000	0
7.000.000	0
8.000.000	0
9.000.000	0
10.000.000	0
Summe	0

Daten per 31.12.2019, in Euro

15. FIT & PROPER SOWIE AUSSCHLIEßUNGSGRÜNDE VORSTAND UND AUFSICHTSRAT (§ 5 ABS. 1 Z. 6 BIS 9A BWG FÜR DEN VORSTAND, § 28A ABS. 5 Z. 1 BIS 5 FÜR DEN AUFSICHTSRAT)

In Kreditinstituten müssen Aufsichtsräte, Geschäftsleiter und Inhaber von Schlüsselpositionen fachlich geeignet sein und die für den Bankbetrieb erforderlichen Erfahrungen haben. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die entsprechenden Personen ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Weiters muss diese Personengruppe über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben.

Der Prozess zur Auswahl und Eignungsbeurteilung basiert auf der bankinternen Fit & Proper Policy. In dieser Policy werden unter anderem die Anforderungen an die individuelle und kollektive Eignung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie die Beurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen definiert.

Zur Kontrolle der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde im Juni 2014 für die Porsche Bank ein Fit & Proper Office eingerichtet. Durch die durchgeführten Fit & Proper Assessments und durch die laufenden (verpflichtenden) Schulungen für den genannten Personenkreis wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Derzeit liegen keine Ausschließungsgründe für den Aufsichtsrat bzw. den Vorstand gemäß § 5 Abs. 1 Z. 6 bis 9a und § 28 Abs. 5 Z. 1 bis 5 BWG vor.

16. KREDITRISIKOMINDERUNG (ART. 453 CRR)

16.1. Methode für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten und Arten von Sicherheiten

Es wird prinzipiell zwischen Sicherheiten mit Sicherheitsleistung und solchen ohne Sicherheitsleistung unterschieden. In die erste Kategorie fallen vor allem Anzahlungen, Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, Depots, eingetragene Pfandrechte, Sparbücher und Boniverpfändungen. In die zweite Kategorie fallen Bürgschaften bzw. Mitantragstellerschaften und Garantien.

Der Standardansatz im Rahmen von Basel III, den die Porsche Bank Gruppe gewählt hat, akzeptiert nur Anzahlungen und Depots, die bilanziell in der Porsche Bank Gruppe verbucht werden, als kreditrisikomindernd. Diese Sicherheiten werden in der Säule I regelmäßig erfasst, alle anderen erwähnten Sicherheiten werden nicht als risikomindernd angesehen. Die anderen erwähnten Sicherheiten bestehen in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß und sind daher von untergeordneter Bedeutung. Sie werden im Rahmen von Basel III nicht gemessen.

16.2. Markt- oder Kreditrisikokonzentration innerhalb von Kreditrisikominderungen

Der Hauptgeschäftsbereich der Porsche Bank Gruppe betrifft Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen. Da die Finanzdienstleistungen in verschiedenen Ländern und über verschiedenste Branchen angeboten werden, gibt es innerhalb der Porsche Bank Gruppe keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen.

16.3. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting; Kreditderivatgegenparteien

Die Artikel 453 a und d CRR sind für die Porsche Bank Gruppe derzeit nicht relevant. Vom bilanziellen und außerbilanziellen Netting wird nicht Gebrauch gemacht. Die Porsche Bank Gruppe verfügt über keine Kreditderivate.

16.4. Darstellung nach Forderungsklassen

In nachstehender Tabelle befindet sich ein Überblick über den Forderungswert und die finanziellen Sicherheiten. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ beinhaltet Zuflüsse durch Substitution der Risikoposition aufgrund von Kreditrisikominderung.

Forderungsklasse	Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen	Finanzielle Sicherheiten	Bürgschaften	Kreditderivate	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	216.369	0	0	0	216.369
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	10.378	271	0	0	10.107
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	10.436	99	0	0	10.337
Risikopositionen gegenüber Instituten	22.554	148	0	0	22.406
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	986.526	27.016	0	0	959.511
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.347.322	625.626	0	0	3.721.696
Ausgefallene Risikopositionen	19.885	778	0	0	19.107
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	70.491	0	0	0	70.491
Sonstige Posten	709.781	0	0	0	1.363.718
Summe	6.393.742	653.938	0	0	6.393.742

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro

17. ANHANG

17.1. Anlage 1

Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e) CRR)

Die Risikomessverfahren der Porsche Bank Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, um die Risikotragfähigkeit auch im Going Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Diese passen zur Strategie des Instituts. Folglich wird das Risikomanagementverfahren der Porsche Bank Gruppe als angemessen und wirksam erachtet.

17.2. Anlage 2: Konzise Risikoerklärung

Die Porsche Bank Gruppe ist innerhalb der Porsche Holding Salzburg GmbH als unabhängiges, profitorientiertes Geschäftsfeld positioniert. Die Förderung des Absatzes der Produkte und der Dienstleistungen des Porsche-Konzerns und der Volkswagen AG sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals sind gleichwertige Ziele der Porsche Bank Gruppe. Die Porsche Bank Gruppe ist als ertragsstarker Kernbereich des Porsche-Konzerns ein integraler Bestandteil in der Wertschöpfungskette „Automobil und Mobilität“.

Das Geschäftsmodell der Porsche Bank Gruppe als Absatzfinanzier liefert stabile Erträge, die aufgrund des heterogenen Kundenportfolios aus vielen standardisierten Kredit- und Leasingverträgen nicht sprunghaft auf externe Veränderungen reagieren. Wie in der Vergangenheit soll auch zukünftig der Finanzierungsanteil (Anteil der verkauften Konzernfahrzeuge, die über die Porsche Bank finanziert werden) stetig ausgebaut werden. Dadurch ist auch in reifen Märkten künftig mit einem stabilen Wachstum zu rechnen. Neben der kontinuierlichen Verfolgung der Steigerung des Finanzierungsanteils ist auch aus der äußerst erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Konzernmarke MAN mit einem weiteren positiven Impuls zu rechnen. Diese Kooperation soll weiterhin strategisch ausgebaut werden. Die Übernahme von Risiken ist immanenter Bestandteil dieses Geschäfts.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig, ist zusätzlich in das konzernweite Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH eingebettet und zur Einhaltung der entsprechenden Risikoricthlinien verpflichtet. Das Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe ruht im Wesentlichen auf drei Pfeilern: den mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank AG und den einzelnen Tochtergesellschaften (lokales Risikomanagement), den mit dem Risikomanagement für die Porsche Bank Gruppe

betrachten Einheiten und dem Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe verfolgt das Ziel, über ein professionelles Management der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Dabei werden Risiken nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die Porsche Bank Gruppe hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert. Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung werden die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses gewährleistet.

In der Porsche Bank Gruppe wurden im Rahmen der Risikoinventur die in Kapitel 3.6. der Offenlegung beschriebenen wesentlichen Risiken identifiziert.

Bei den zu betrachtenden Risiken wird zwischen dem Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko), Konzentrationsrisiko, Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, makroökonomischem Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko und operationellem Risiko unterschieden. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe stellt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich Kreditnehmer und Branchen ab. Im Management des Kernrisikos, des Kreditrisikos, werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die Porsche Bank Gruppe mit einem eigenen Ratingssystem. Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die u. a. Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und Kundenstruktur umfassen.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2019 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Porsche Bank Gruppe wie folgt dar:

Going Concern	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung Auslastung in %		Entwicklung	
	Aktuell	Limit			Vorquartal	Trend
Kreditrisiko	63,7	100,0	64 %	●	62,3	➔
Zinsänderungsrisiko	16,3	28,0	58 %	●	15,9	➔
Fremdwährungsrisiko	0,3	5,0	6 %	●	1,1	⬇
Restwertrisiko	41,2	75,0	55 %	●	50,6	⬇
Beteiligungsrisiko	55,7	75,0	74 %	●	44,7	↗
Makroökonomisches Risiko	13,9	22,0	63 %	●	14,3	➔
Liquiditätsrisiko	19,3	33,0	58 %	●	21,3	⬇

Going Concern	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung		Entwicklung	
	Aktuell	Limit	Auslastung in %		Vorquartal	Trend
Operationelles Risiko	10,2	15,0	68 %	●	10,2	→
Risikopuffer	22,9	28,0	82 %	●	22,9	→
Gesamtrisiko	243,5	381,0	64 %	●	243,3	→

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

Liquidation	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung		Entwicklung	
	Aktuell	Limit	Auslastung in %		Vorquartal	Trend
Kreditrisiko	182,7	265,0	69 %	●	179,0	→
Zinsänderungsrisiko	23,6	39,0	61 %	●	22,7	→
Fremdwährungsrisiko	0,7	12,0	6 %	●	2,1	↓
Restwertersiko	84,1	160,0	53 %	●	103,4	↓
Beteiligungsrisiko	104,6	145,0	72 %	●	83,9	↗
Makroökonomisches Risiko	33,3	44,0	76 %	●	32,3	→
Liquiditätsrisiko	37,0	58,0	64 %	●	39,3	↘
Operationelles Risiko	30,5	42,0	73 %	●	30,5	→
Risikopuffer	49,5	60,0	83 %	●	49,5	→
Gesamtrisiko	546,0	825,0	66 %	●	542,7	→

Daten per 31.12.2019, in Mio. Euro

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ergab eine Auslastung im Going Concern-Ansatz von 64,0 % und 66,0 % im Liquidationsfall, dies entspricht im Wesentlichen der Zielauslastung aus Sicht des Aufsichtsrates. Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Limitüberschreitungen aus Einzelrisikosicht. Somit erscheint auch das interne Kapital angemessen. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form des vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsreportings informiert. In besonderen Situationen ist ein Ad-hoc-Reporting vorgesehen. Die Risikoberichterstattung enthält die Entwicklung der Risikodeckungsmasse, die ökonomische Risikokapitalsteuerung und die Entwicklung und Limitierung der Risikoarten.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Neben dieser laufenden Berichterstattung wurden Kriterien für eine Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.